Amtsblatt

der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen

Jahrgang 31 | Mittwoch, den 19. August 2020 | Nr. 16

Sole-Heilbad
Bad Frankenhausen

Kontaktdaten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen)
und nachgeordnete Einrichtungen
Sprechzeiten der Stadtverwaltung:
Montag .....von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag .....von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
.....und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch .....geschlossen
Donnerstag .....von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
.....und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag .....von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses und der Friedhofsverwaltung besteht die Pflicht, einen Mund-/Nasenschutz zu tragen.
Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung
Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063
E-Mail: Rathaus *info@bad-frankenhausen.de*
Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale 034671 720-0
Hauptamt 034671 720-29
Kämmerei 034671 720-32
Stadtkasse ..... 034671 720-30 und 720-31
Sachgebiet Gemeindesteuern 034671 720-24
Einwohnermeldeamt ..... 034671 720-19 und 720-22
Standesamt ..... 034671 720-20 und 720-25
Ordnungsamt 034671 720-17
Schiedsstelle 034671 720-0
Sachgebiet Soziales,
Kita-Verwaltung ..... 034671 720-15 und 720-36
Stadtmarketing und Citymanagement 034671 720-28
Fachbereich Bauverwaltung 034671 720-23, 720-14, 720-38
Sachgebiet Erschließungs- und
Straßenausbaubeiträge 034671 720-14
Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen) 034671 720-37
Sachgebiet Liegenschaften 034671 720-35
Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32 .....034671 62461
Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe 034671 720-27

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen
Sprechzeiten
Dienstag .....14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Donnerstag ..... 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Telefon und Telefax 034671 62127
Vorübergehend nicht besetzt.

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt
Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161
Sprechzeiten: ..... Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon 034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt
Schulstraße 201
Sprechzeiten ..... Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Telefon 0172 94 93 781

Ortsteilbürgermeister Ringleben
Sprechzeiten ..... Montag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon 0173 58 31 659

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen
Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9
Sprechzeiten ..... Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Telefon .....034671 749764 und 0160 93 58 71 52

Ortsteilbürgermeister Udersleben
Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5
Sprechzeiten ..... Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Telefon 0173 7307136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen,
Schloßstraße 13
Öffnungszeiten
Mittwoch bis Sonntag ..... 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Telefon …… 034671 62086, Telefax 034671 553290
E-Mail: *museum@bad-frankenhausen.de*
E-Mail: *archiv@bad-frankenhausen.de*

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“,
Schloßstraße 11a
Öffnungszeiten
Dienstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag ..... 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag ..... 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Telefon..... 034671 63010, Telefax 034671 63014
E-Mail: *bibliothek@bad-frankenhausen.de*

Kindertageseinrichtungen
Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2
Telefon 034671 62177
Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26
Telefon 034671 62571
Kita „Sonnenschein“, Haus Zwergenstübchen, Am Tischplatt 29
Telefon 034671/541686
Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a
Telefon 034671 62128
Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201
Telefon 03466 319835
Kita „Pfiffikus“, Ringleben, Kupperstr. 19
Telefon 03466 31209

Stadtwerke Bad Frankenhausen -
Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen
Am Bahnhof 24
Telefon .... 034671 62343, Telefax 034671 55232
E-Mail: *stadtwerke@bad-frankenhausen.de*

Jugendzentren
Horizont e.V., Stiftstraße 5
Telefon 79891

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5
Kinderpflegebereich 034671 79853
Büro 034671 54717
Geschäftsleitung
Telefon …. 034671 64008, Telefax 034671 64009
Bereichsjugendpflegerin 034671 529759

Schulen und Bildungseinrichtungen
Kurstadt-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17
Telefon 034671 62088
Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71,
Bad Frankenhausen, OT Udersleben
Telefon 034671 76030
Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11
Telefon 034671 6690
Kyffhäuser-Gymnasium, Bahnhofstraße 5a
Telefon 034671 79300
Kyffhäuser-Gymnasium Haus II, Telefon 034671 63051
Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46
Telefon …… 034671 513-0, Telefax 034671 513-16
Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61
Telefon ……034671 5107-0, Telefax 034671 5107-6

KMG Manniske Klinik Bad Frankenhausen
An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen
Telefon……034671 650, Telefax.....034671 65129
E-Mail bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de

Sozial- und Lebensberatung
Diakonie Sozialstation, Erfurter Straße 45
Telefon 034671 6990
Kinder- und Jugendhilfe 034671 6650
Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH,
Erfurter Straße 35, Sondershausen
Integrative Erziehungs- und
Familienberatungsstelle 03632 666180
mit Schwangerschafts- und
Schwangerschaftskonfliktberatung 03632 6661820
Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-
beratungsstelle, Hauptstelle Sondershausen 03632 6661830
Außensprechstunde Roßleben-Wiehe 034672 93876
Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht-
kranke, -gefährdete und deren Angehörige 03632 782638
.....03466 322076
Kreisdiakoniestelle..... 0176 15295303
Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46
Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus
Telefon 034671 513-0
Telefax 034671 513-22
Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15
Telefon 034671 566033
E-Mail: info@sozialeskompetenzcentrum.de
Sozialverband VdK Ortsverband BFH
Tel. & Fax: .....034671 /50624

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis
Telefon 0173 3751049

Mieterverein Kyffhäuser (Beratung) ..... Tel. 0152 09884219

Touristische Einrichtungen
Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben
Telefon 034671 54513
Telefax 034671 54514
E-Mail service@hoehle.de
DB Deutsche Bahn Reiseauskunft
Zentrale Service-Nummer 0180 699 66 33
(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs:
20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)
Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben
Telefon 034671 76020
Telefax 034671 76044
INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)
Telefon 0391 5363180
Kurmittelhäuser
Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9
Telefon 034671 51240
Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen
(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9
Telefon …… 034671 5123, Telefax 034671 51259
E-Mail: *kur@bad-frankenhausen.de*
Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinthaleben
Telefon …… 034651 2780, Telefax 034651 2308
Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.
Telefon …… 034671 619-0, Telefax 034671 62050
E-Mail info@panorama-museum.de
Tourist-Information, Anger 14
Telefon ..... 034671 71717 oder 71716

Zentren für ältere Menschen
AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3
Telefon …… 034671 536, Telefax 034671 53701
AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1
Telefon …… 034671 536, Telefax 034671 53701
„Haus Wilma am Anger“, Anger 1
Telefon …… 034671 55440, Telefax 034671 554410
Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5
Telefon …… 034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20
E-Mail info@badfrankenhausen.vs-habilis.de
Begegnungsstätte Haus am Kurpark
Poststraße 10 .....0152 07399397, 034671 909258
Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

Notrufe
Ärztlicher Notdienst **116 117**
Notruf Polizei **1 10**
Feuerwehr **1 12**

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Thüringer Ehrenamtsstiftung legt Sonderfonds für Vereine in Not auf

Erfurt. Eine halbe Million Euro kann die Ehrenamtsstiftung auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 5. Juni 2020 an Vereine im Freistaat vergeben, die unter finanziellen Engpässen aufgrund der Corona-Pandemie zu leiden haben.
Nicht wenige Vereine und gemeinnützige Organisationen in Thüringen sind durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Situation geraten. Allein durch ausgefallene Veranstaltungen fehlen Einnahmen, die sonst für ein Plus in der Vereinskasse sorgten. Hinzu kommen Ungewissheiten bezüglich weiterer Projektförderungen und der Zahlungsfähigkeit der Kommunen.
Dazu sagt Frank Krätzschmar, Vorstandsvorsitzender der Thüringer Ehrenamtsstiftung: „Durch den Austausch mit Vereinen und anderen gemeinnützigen Organisationen beobachten wir, dass die Akteur*innen vor Ort trotz dieser ganzen Probleme noch kreative Lösungen finden. Beispielsweise gehen sie derzeit neue Wege, um mit ihren Mitgliedern zu kommunizieren. Davor ziehen wir den Hut!“
Die Thüringer Ehrenamtsstiftung wolle sich, so Krätzschmar, aber auch noch auf eine andere Weise bedanken: „Auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 5. Juni 2020 können wir ab sofort 500.000 € an die Vereine und gemeinnützigen Organisationen Thüringens vergeben - auch dafür bedanken wir uns bei den Abgeordneten, die für den Beschluss zur Errichtung eines Sondervermögens ‚Thüringer Corona-Pandemie-Hilfsfonds‘ gestimmt haben.“
„Zur Umsetzung dieses Vorhabens setzen wir diese Gelder in einen Sonderfonds für Vereine in Not um. Das Hilfsprogramm zielt auf die Beseitigung einer Existenzbedrohung in Folge finanzieller Engpässe ab dem 28. März 2020 ab“, erläutert Krätzschmar. „Die finanzielle Unterstützung beträgt maximal 4.000 €. Der Sonderfonds für Vereine in Not kann ab sofort in Anspruch genommen werden und ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet.“
Antragsberechtigt sind gemeinnützig anerkannte Organisationen, die nicht über hauptamtliches Personal verfügen und die keinen laufenden wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ausführen. Die Thüringer Ehrenamtsstiftung übernimmt beispielsweise anteilige Kosten für Miete, Nebenkosten sowie Internet- und Telefongebühren. Sie übernimmt Kosten für Verbrauchsmaterial, Versicherungen und Beiträge in Dachorganisationen. Außerdem erstattet die Ehrenamtsstiftung Kosten für abgesagte Veranstaltungen und Projekte, für Instandhaltungen und für die Öffentlichkeitsarbeit.
„Wir freuen uns, Thüringer Vereine und gemeinnützige Organisationen in dieser schwierigen Zeit mit einer Soforthilfe unterstützen zu können. Vereine, die bereits vom Fonds wissen, sind dazu eingeladen, auch andere Organisationen vor Ort zur Antragsstellung zu ermutigen. Auf diese Weise hoffen wir, gemeinsam das lebendige Vereins- und Verbandsleben im Freistaat, auf das wir sehr stolz sind, aufrechterhalten zu können“, schließt Frank Krätzschmar.
Das Antragsformular, Kontaktdaten und weiterführende Informationen finden Sie unter **https://www.thueringer-ehrenamtsstiftung.de/**

Thüringer Ehrenamtsstiftung
Löberwallgraben 8
99096 Erfurt

Bürgerbus Bad Frankenhausen startet ab 01.09.2020

Mit Freude dürfen wir mitteilen, dass die in 2019 durchgeführte Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Bürgerbusses in Bad Frankenhausen nun endlich umgesetzt werden kann. Mit viel Kraft, Fleiß und engagierten Partnern kann unser Bürgerbus nun endlich starten.

Am 26. August 2020 um 11.00 Uhr
auf dem Marktplatz vor dem Rathaus
in Bad Frankenhausen

wird unser Bürgerbus feierlich eingeweiht.
Was lange währt, wird endlich gut - und dazu laden wir Sie recht herzlich ein!
Wir freuen und gemeinsam mit Ihnen den Startschuss für unseren Bürgerbus geben zu können und wünschen allen Mitfahrern allzeit gute Fahrt!

Matthias Strejc
Bürgermeister

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Die Kur- und Tourismusstadt Bad Frankenhausen ist um eine Attraktion reicher

Die Einweihung des neuen „Trailparks“ am östlichen Stadtrand von Bad Frankenhausen, am 31. Juli 2020, ist eine wichtige Ergänzung zum Freizeitangebot der Kur- und Tourismusstadt und schließt gleichzeitig eine wichtige touristische Lücke. Neben den normalen Radwegen, die von vielen Radenthusiasten genutzt werden, haben nun auch alle die, die eine extra Portion Herausforderung suchen, die Gelegenheit dazu, diesen anspruchsvollen Parcours auszuprobieren. Der Trailpark verfügt über verschiedene Sprung- und Geschicklichkeitselemente z. B. Steilkurven, Wellen sowie Wippen und kleine Brücken aus Holz. Der Parcours gliedert sich in Teilbereiche unterschiedlicher Schwierigkeitsgrade, so dass man jedem Anspruch gerecht wird.

Im Beisein von Bauausführenden, des Thüringer Radsport-Verbands, des städtischen Sportvereins (VSG-70 e.V.), Vertretern von Stadt und Kreis und natürlich zahlreichen Mountainbike-Begeisterten gab Bad Frankenhausens Bürgermeister Matthias Strejc den neuen Trailpark frei.

v.l.n.r: Petra Jedicke (Mitarbeiterin im Bauamt der SV Bad Frankenhauasen), Dr. Heinz-Ulrich Thiele (Leiter Büro der Landrätin/ Verwaltungsleiter/ Pressesprecher), Matthias Streic (Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen), Klaus Gebhardt (Unternehmen Gebhardt Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG); Frau Daniela Ott-Wippem (LEG-Thüringen; LEADER-Management), Carola Müller-Niemann (Bauamtsleiterin der SV Bad Frankenhausen)

Bürgermeister Strejc machte in seinen Eröffnungsworten auch einen Rückblick, wie man auf die Idee kam solch eine Anlage zu errichten. Anlass waren Jugendliche, die immer wieder Schäden mit ihren Fahrrädern in den städtischen Parkanlagen anrichteten. Er sagte: „Wir hatten im Herbst 2018 Jugendliche zu einem Workshop eingeladen, um mit ihnen über verschiedene Freizeitangebote zu sprechen. 50 Teilnehmer durften am Ende voten, was für sie interessant wäre. Dabei kam der Trailpark auf Platz 1“. Investiert wurden für diese Anlage 178.000 Euro, 100.000 kamen aus dem Fördertopf. Der Bürgermeister dankte dem Planungsbüro Götze Landschafts-Architektur (Nordhausen) und dem bauausführenden Unternehmen Gebhardt Garten- und Landschaftsbau GmbH & Co. KG (Ringleben).

Die Strecke wurde so schonend wie möglich, unter Beachtung vorhandener Gehölzstrukturen in die Landschaft eingebunden. Auch die Errichtung einer geschotterten Parkfläche gehört dazu sowie eine Holz-Sitzgruppe für Aufenthaltsmöglichkeiten.

Die Gesamtfläche des Trailparks, einschließlich der Parkplätze und Nebenanlagen beträgt rund 6.000 Quadratmeter. Der eigentliche Fahrstreckenbereich nimmt eine Fläche von 760 Quadratmeter ein. Die Fahrbahn für Radfahrer vom Start bis zum Ende beträgt 600 Meter.

Wie Bürgermeister Strejc ankündigte wird es bald weiter gehen im Bereich Radsport.
Es entstehen demnächst zwei Mountainbike-Strecken durch das Kyffhäusergebirge.
Und auch die Kur- und Tourismus GmbH stellt sich sofort auf diese Situation ein. Es werden ab sofort auch Mountain-Bikes an der Kyffhäuser Therme ausgeliehen.

Frau Daniela Ott-Wippern (LEG - Thüringen; LEADER-Management)

„Ich gratuliere der Stadt zu diesem tollen Projekt, was mich überzeugt hat. Es ist ein Angebot für die Freizeitbeschäftigung in Bad Frankenhausen und für die Region sowie die Touristen“, freut sich Daniela Ott-Wippern, vom LEADER-Management aus Erfurt.

Impressionen vom Eröffnungstag

Peter Möbius
Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
(Fotos: Möbius, Herrmann, Keck)

Amtliche Bekanntmachungen

Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben 2020

Bekanntmachung der als gültig zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ringleben am 6. September 2020

Der Stadtwahlausschuss der Stadt Bad Frankenhausen hat in öffentlicher Sitzung vom 4. August 2020 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters / der Ortsteilbürgermeisterin des Ortsteils Ringleben (Ortsteil mit Ortsteilverfassung) als gültig zugelassen:

Liste Nr.	**Partei / Wählergruppe**	**Bewerber(in)**		**Geburtsjahr**	**Beruf**	**Anschrift**
		Nr.	Name, Vormane			
1	Freiwillige Feuerwehr Ringleben (FF RINGL)	1	Fensterer, Henri	1963	Selbständig	Schmiedestraße 10 06567 Bad Frankenhausen Ortsteil Ringleben

Zu der Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet habe, erklärt der Bewerber: „Nein!“
Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.
Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird.
Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder auf dem Stimmzettel in dem für handschriftliche Eintragungen vorgesehehenen leeren Feld eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Bad Frankenhausen, den 5. August 2020
Stadt Bad Frankenhausen
Dr. Andreas Räuber
Stadtwahlleiter

Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben 2020

Wahlbekanntmachung

1.
Am **6. September 2020** findet im Ortsteil Ringleben der Stadt Bad Frankenhausen in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr die Ortsteilbürgermeisterwahl statt.
Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2.
Die Stadt Bad Frankenhausen bildet für den Ortsteil Ringleben einen Stimmbezirk.

Stimmbezirk Nr.	**Bezeichnung des Stimmbezirks**	**Bezeichnung des Wahlraumes** (Straße, Hausnummer, Zimmer)
0011	„Ringleben“	**Dorfgemeinschaftshaus „Storchennest“**, Foyer, Kupperstraße 49, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben,

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, ist der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses übernimmt der Wahlvorstand 0011 „Ringleben“ gleichzeitig die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes.
3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.
4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.
Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.
Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 6. September 2020, bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
Wichtiger Hinweis: Briefwahlunterlagen, die zum ursprünglichen, später wegen der Corona-Pandemie abgesagten Wahltermin (5. April 2020) versandt worden sind, sind für die Wahl am 6. September 2020 nicht mehr verwendbar. Die Verwendung der früher versandten Stimmzettel führt zur Ungültigkeit der Stimmabgabe.
7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8.
Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 6. April 2020 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 16:00 Uhr, in demselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Bad Frankenhausen, den 11. August 2020
Stadt Bad Frankenhausen
Dr. Andreas Räuber
Stadtwahlleiter

Stimmzettel
zur Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Ringleben

Jede Wählerin / jeder Wähler hat 1 Stimme.

Hinweise zur Stimmabgabe:

Sie können den vorgedruckten Wahlvorschlag ankreuzen oder diesen streichen und stattdessen in das untere freie Feld eine andere wählbare Person (Nachname, Vorname, Beruf angeben) eintragen.

MUSTER

Kennwort der Partei oder Wählergruppe **Freiwillige Feuerwehr Ringleben (FF RINGL)**	
Name, Vorname des Bewerbers Fensterer, Henri	○

Nachname, Vorname, Beruf einer wählbaren Person eintragen)

Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben 2020

Öffentliche Sitzung des Stadtwahlausschusses der Stadt Bad Frankenhausen

Im Dorfgemeinschaftshaus „Zum Storchennest“ Ringleben, Kupperstraße 49, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Ringleben, findet am

Montag, dem 7. September 2020, um 18:00 Uhr

die 2. Sitzung des Stadtwahlausschusses zur Ortsteilbürgermeisterwahl im Ortsteil Ringleben der Stadt Bad Frankenhausen statt.

Tagesordnung:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtwahlausschusses
TOP 2	Verpflichtung der noch nicht verpflichteten Mitglieder des Stadtwahlausschusses und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und über die ihnen bei ihrer Tätigkeit im Stadtwahlausschuss bekannt gewordenen Angelegenheiten gemäß § 4 Absatz 7 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)
TOP 3	Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteiles Ringleben vom 6. September 2020 gemäß § 47 ThürKWO

Die Sitzung ist öffentlich. Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Bad Frankenhausen, den 11. August 2020
Stadt Bad Frankenhausen
Dr. Andreas Räuber
Stadtwahlleiter

Ortsteilbürgermeisterwahl Ringleben am 6. September 2020

Zu beachtende Besonderheiten

1. Die Wählerinnen und Wähler des Ortsteils Ringleben werden hiermit besonders darauf hingewiesen, dass der Wahlraum sich im Dorfgemeinschaftshaus „Storchennest“ befindet (und nicht, wie bisher üblich, in der Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“). Der Wahlraum ist auch auf der Wahlbenachrichtigungskarte, die jede(r) Wahlberechtigte mit der Post erhalten hat, angegeben. Auf der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt befindet sich auch ein Antragsformular für die Anforderung von Briefwahlunterlagen. Die Teilnahme an der Wahl im Wege der Briefwahl wird ausdrücklich empfohlen. Eine Begründung des Antrags ist nicht erforderlich.
2. Der Wahlvorstand zur Ortsteilbürgermeisterwahl am Wahlsonntag, dem 6. September 2020, nimmt zugleich die Aufgaben eines Briefwahlvorstandes wahr. Das heißt, die roten Wahlbriefumschläge mit den darin befindlichen gelben Wahlumschlägen und dem Wahlschein werden am Wahlsonntag um 18:00 Uhr vom Wahlvorstand im Dorfgemeinschaftshaus „Storchennest“ geöffnet und der Wahlschein auf seine Gültigkeit geprüft. Ein separater Briefwahlvorstand wird also nicht gebildet. Der „reguläre“ Wahlvorstand („Wahlvorstand 0011“) zählt auch die Briefwahlstimmen aus.
3. Damit gewährleistet ist, dass alle Wahlbriefe rechtzeitig bis Sonntag, dem 6. September 2020, 18:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus „Storchennest“ vorliegen, sollten Wahlbriefe am Wahlsonntag noch während des Wahltages (während der Wahlhandlung, d.h. zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr) direkt beim Wahlvorstand im Dorfgemeinschaftshaus „Storchennest“ abgegeben werden.
4. Während des Aufenthalts im Gebäude des Wahlraums besteht für die Wählerinnen und Wähler die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Außerdem ist das Abstandsgebot von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten, sofern es sich nicht um Mitglieder desselben Haushalts handelt. Diese Regeln gelten auch für die öffentliche Auszählung der Stimmen und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Bad Frankenhausen, den 11. August 2020
Stadt Bad Frankenhausen
Dr. Andreas Räuber
Stadtwahlleiter

Satzung

über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen (Sondernutzungssatzung - SonderNutzS-BFH)

Vom 03.08.2020

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S.429, 433), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S.302) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S.1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S.2237), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 2. Juli 2020

die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Satzung sind Sondernutzungen an den Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen der Stadt und ihrer Ortsteile innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortslage, außerdem an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.
(2) Sonstige Straßen im Sinne von § 3 Abs.1 Ziff.4 ThürStrG und Wege, die ausschließlich der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dienen (Wirtschaftswege), sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Satzung.

§ 2
Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

(1) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedarf der Gebrauch der in § 1 genannten Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis durch die Stadt Bad Frankenhausen.
(2) Sondernutzungen dürfen erst dann ausgeübt werden, wenn dafür eine Erlaubnis erteilt ist.
(3) Sondernutzungen im Sinne dieser Bestimmung sind insbesondere:

1. Aufgrabungen,
2. Verlegung privater Leitungen,
3. Aufstellung von Gerüsten, Masten, Bauzäunen, Bauhütten, Bauwagen, Baumaschinen und -geräten, Fahnenstangen,
4. Lagerung von Maschinen und Materialien aller Art,
5. Aufstellung von Tischen, Stühlen, Behältnissen, Verkaufsbuden, -ständen, -tischen und -wagen, Vitrinen, Schaukästen, Warenständern, Warenautomaten, Werbeausstellungen und Werbewagen,
6. Freitreppen, ausgenommen die in § 5 Abs. 1 Nr. 10 genannten Fälle,
7. Licht-, Luft- und Einwurfschächte und ähnliche Öffnungen, soweit sie mehr als 50 cm tief in den Gehweg hineinragen,
8. Werbeanlagen aller Art, z.B. Schilder, Schaukästen, Vitrinen, Plakatsäulen und -tafeln sowie Warenautomaten, die innerhalb einer Höhe von 2,50 m über dem Erdboden und mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen,
9. Überspannen der Straße mit Spruchbändern, Lichterketten, Girlanden oder Anderem innerhalb einer Höhe von 4,50 m über dem Erdboden.

(4) Wird eine Straße in mehrfacher Weise benutzt, so ist jede Benutzungsart erlaubnispflichtig.
(5) Für die Bestimmung von Flächen auf öffentlichen Straßen zum Zweck der Nutzung für stationsbasiertes Carsharing gelten die Besonderheiten des § 18a Thüringer Straßengesetz.
(6) Auf die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.
(7) Die Übertragung einer Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ist unzulässig.

§ 3
Erteilung, Widerruf und Erlöschen der Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann von Bedingungen abhängig gemacht und mit Auflagen verbunden werden. Für Sondernutzungen i.S.d. § 2 Abs. 5 gelten die Besonderheiten gemäß § 18a Thüringer Straßengesetz.
(2) Macht die Stadt Bad Frankenhausen von dem ihr vorbehaltenen Widerrufsrecht Gebrauch, hat der Erlaubnisnehmer gegen die Stadt Bad Frankenhausen keinen Ersatz- oder Entschädigungsanspruch.
(3) Die Verpflichtung zur Einholung von Genehmigungen, Erlaubnissen usw., die nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich sind, bleibt unberührt.

§ 4
Verfahren

(1) Die Erlaubnis zu einer Sondernutzung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen zu beantragen.
(2) Der Antrag soll mindestens enthalten

a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers,
b) Angaben über Ort, örtliche Begrenzung, Größe und Umfang, voraussichtliche Dauer und den zu erwartenden wirtschaftlichen Vorteil der Sondernutzung, Letzteres, soweit dies möglich ist,
c) einen Lageplan oder eine Lageskizze mit Maßangaben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrages erforderlich erscheint.

Auf Anforderung sind fehlende Angaben zu ergänzen oder unrichtige Angaben oder Anlagen zu berichtigen.
(3) Die Sondernutzungserlaubnis wird vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen durch schriftlichen Bescheid erteilt. Soweit die Stadt Bad Frankenhausen nicht Träger der Straßenbaulast ist, darf sie die Erlaubnis nur mit Zustimmung der Straßenbaubehörde erteilen.
(4) Ändern sich die dem Antrag oder die der Sondernutzungserlaubnis zugrundeliegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse, so hat dies der Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen mitzuteilen.

§ 5
Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Bei Ortsdurchfahrten und bei Gemeindestraßen bedürfen einer Erlaubnis nach dieser Satzung nicht:

1. im Bebauungsplan oder in der Baugenehmigung vorgeschriebene Überbauungen (z.B. Arkaden, Vordächer) sowie bauaufsichtlich genehmigte Gebäudesockel, Gesimse, Fensterbänke, Balkone, Erker, Sonnenschutzdächer (Markisen), Vordächer,
2. Licht-, Luft-, Einwurf- und sonstige Schächte, die nicht mehr als 50 cm in den Gehweg hineinragen;
3. Werbeanlagen, Hinweisschilder und Warenautomaten, die an einer an die Straße grenzenden baulichen Anlage angebracht sind und die innerhalb einer Höhe von 2,50 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite einnehmen, jedoch nicht mehr als 30 cm in den Gehweg hineinragen und eine nutzbare Mindestbreite des Gehweges von 1,50 m gewährleistet bleibt,
4. Werbeanlagen über Gehwegen für zeitlich begrenzte Veranstaltungen (Aus- und Schlussverkäufe, Oster- und Weihnachtsverkäufe und dergleichen) an der Stätte der Leistung, sofern sie in einer Höhe von über 2,50 m angebracht sind und einen seitlichen Abstand von mindestens 75 cm zur Fahrbahn haben sowie Werbeanlagen in der Oster- und Weihnachtszeit (Lichterketten, Girlanden, Masten, Märchenbilder und -figuren), sofern sie den Verkehr nicht beeinträchtigen;
5. das Aufstellen und Anbringen von Fahnenmasten, Transparenten, Dekorationen, Lautsprecheranlagen, Tribünen, Altären und dergleichen aus Anlass von Volksfesten, Umzügen, Prozessionen und ähnlichen Veranstaltungen, sofern der Gehweg nicht beschädigt wird,
6. Wahlplakate während eines Wahlkampfes, sofern sie nicht in die Fahrbahnen oder in deren Luftraum hineinragen,
7. behördlich genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen,
8. bauaufsichtlich genehmigte Aufzugsschächte für Waren und Mülltonnen, die auf Anordnung der Stadt auf Gehwegen angebracht werden,
9. die Lagerung von Kohle, Holz und Baumaterial auf den Gehwegen, sofern die Lagerung nicht über 24 Stunden hinausgeht,
10. historische Kellereingänge und Treppenanlagen.

(2) Die vorstehenden erlaubnisfreien Sondernutzungen können ganz oder teilweise eingeschränkt werden, wenn Belange des Verkehrs oder des Straßenbaues dies vorübergehend oder auf Dauer erfordern.
(3) Nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflichten werden durch die vorstehende Regelung nicht berührt.

§ 6
Beseitigung von Sondernutzungseinrichtungen

(1) Nach ausdrücklichem oder stillschweigendem Verzicht auf die Sondernutzung oder nach Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis hat der Erlaubnisnehmer unaufgefordert und unverzüglich den früheren Zustand der Straße wiederherzustellen. Er hat auch für die Reinigung der in Anspruch genommenen Straßenfläche zu sorgen.
(2) Sondernutzungseinrichtungen sind vom Erlaubnisnehmer oder vom Eigentümer oder Besitzer der Einrichtung unverzüglich zu beseitigen, wenn infolge ihres mangelhaften Zustandes oder ihrer schlechten Beschaffenheit Gefahr für die Teilnehmer am öffentlichen Straßenverkehr besteht oder durch sie das Ortsbild beeinträchtigt wird.

§ 7
Sorgfaltspflichten

(1) Der Erlaubnisnehmer hat auf Verlangen der Stadt Bad Frankenhausen dem Träger der Straßenbaulast alle Kosten zu ersetzen, die diesem durch die Sondernutzung entstehen.
(2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu erhalten. Er hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Er muss die von ihm erstellten Einrichtungen sowie die ihm überlassene Fläche in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand erhalten.
(3) Der Erlaubnisnehmer hat darauf zu achten, dass ein ungehinderter Zugang zu allen in den Straßenkörper eingebauten Einrichtungen möglich ist. Soweit bei dem Aufstellen, Anbringen und Entfernen von Gegenständen ein Aufgraben der Straße erforderlich wird, muss die Arbeit so vorgenommen werden, dass jeder nachhaltige Schaden am Straßenkörper und an den dort eingebauten Einrichtungen (insbesondere an den Versorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie an den Wasserabzugsrinnen) und eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Das Bauamt der Stadt Bad Frankenhausen ist mindestens fünf Tage vor Beginn der Aufgrabungsarbeiten schriftlich zu benachrichtigen. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu unterrichten oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

§ 8
Schadenshaftung

(1) Die Stadt Bad Frankenhausen haftet dem Erlaubnisnehmer nicht für Schäden, die sich aus dem Zustand der Straßen und der darin eingebauten Leitungen und Einrichtungen für den Erlaubnisnehmer und die von

ihm erstellten Anlagen ergeben. Mit der Einräumung der Sondernutzung übernimmt die Stadt Bad Frankenhausen keinerlei Haftung, insbesondere auch nicht für die Sicherheit der von den Benutzern eingebrachten Sachen.
(2) Der Erlaubnisnehmer haftet gegenüber der Stadt Bad Frankenhausen für alle von ihm, seinen Bediensteten oder mit der Verrichtung von ihm beauftragten Personen verursachten Schäden durch unbefugte, ordnungswidrige oder nicht rechtzeitig gemeldete Arbeiten. Ihn trifft auch die Haftung gegenüber der Stadt Bad Frankenhausen für alle Schäden, die sich aus der Vernachlässigung seiner Pflichten zur Beaufsichtigung der von ihm beauftragten Personen ergeben. Er hat die Stadt Bad Frankenhausen von allen Ansprüchen freizustellen, die von dritter Seite aus der Art der Benutzung gegen die Stadt Bad Frankenhausen erhoben werden.
(3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 9
Sicherheitsleistung

(1) Die Stadt Bad Frankenhausen kann von dem Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung verlangen, wenn Beschädigungen an der Straße oder an Straßeneinrichtungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind. Die Höhe der Sicherheitsleistung wird nach den Umständen des Einzelfalles bemessen.
(2) Entstehen der Stadt Bad Frankenhausen durch die Sondernutzung Kosten zur Instandsetzung der Straße oder den Straßeneinrichtungen, so können diese von der Sicherheitsleistung beglichen werden.
(3) Werden nach Beendigung der Sondernutzung keine auf die Sondernutzung zurückzuführenden Beschädigungen an der Straße oder den Straßeneinrichtungen festgestellt, wird die Sicherheitsleistung ohne Abzug zurückgezahlt.

§ 10
Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Vorschriften dieser Satzung bleiben

a) Nutzungen nach bürgerlichem Recht gemäß § 23 ThürStrG und § 8 Abs.10 FStrG,
b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch Vertrag vereinbart worden sind.

(2) Ist für die Benutzung einer öffentlichen Straße die Erlaubnis durch die Straßenverkehrsbehörde nach den §§ 29, 35 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung erteilt worden, so bedarf es keiner Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung.
(3) Die Stadt Bad Frankenhausen kann weitere Ausnahmen zulassen.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) entgegen § 2 eine Straße ohne die erforderliche Erlaubnis benutzt,
b) den nach § 3 erteilten Auflagen und Bedingungen nicht nachkommt,
c) entgegen § 6 den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt,
d) die Sorgfaltspflichten i.S.d. § 7 nicht erfüllt, insbesondere die Anlagen nicht nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik errichtet oder erhält.

(2) Gemäß § 19 Abs. 2 ThürKO i.V.m. den Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S.602), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 21.06.2019 (BGBl. I S. 846) kann jeder Fall der Zuwiderhandlung auf Bundesstraßen gemäß § 23 Abs. 2 FStrG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 12
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Frankenhausen vom 30. November 2009, die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ichstedt vom 23. April 2002 und die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ringleben vom 8. Juni 2004 außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 03.08.2020
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Beschluss-Nr: 140-10/20
Genehmigung: 28.07.2020
Veröffentlichung im Amtsblatt am 19.08.2020

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen - Sondernutzungsgebührensatzung (SonderNutzGebührenS)

Vom 03.08.2020

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), der §§ 1, 2 und 10 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), der §§ 18 und 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2019 (GVBl. S.302) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 2. Juli 2020 die folgende Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen beschlossen:

§ 1
Erhebung von Gebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen im Sinne des § 1 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bad Frankenhausen vom 03.08.2020 erhebt die Stadt Bad Frankenhausen Gebühren nach Maßgabe des in der Anlage beigefügten Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.
(2) Sondernutzungsgebühren werden auch dann erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.
(3) Das Recht, Gebühren nach anderen Vorschriften zu erheben, bleibt unberührt.

§ 2
Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtige sind:

a) der Antragsteller oder
b) der Erlaubnisinhaber oder
c) derjenige, der eine Sondernutzung ausübt.

(2) Sind mehrere Personen Gebührenpflichtige, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3
Gebührenberechnung

(1) Soweit das Gebührenverzeichnis einen Gebührenrahmen vorsieht, ist die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners an der Sondernutzung zu bemessen.
(2) Die in dem Gebührenverzeichnis nach Zeit- und/oder Längen- und/oder Flächeneinheit bemessenen Gebühren werden für jede angefangene Zeit, Längen- und/oder Flächeneinheit voll berechnet.
(3) Die Berechnung der Gebührenanteile wird für verkürzte Nutzung bei Monats- oder Jahresgebühren anteilig vorgenommen.
(4) Für Sondernutzungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, ist dieses Verzeichnis sinngemäß anzuwenden.
(5) Bei der Sondernutzung des öffentlichen Straßenraumes durch Ausstellungsgegenstände oder Ausstellungsstände vor Ladengeschäften (11.4 des Gebührenverzeichnisses) bleibt der Eingangsbereich zum Ladengeschäft bei der Berechnung der sondergenutzten Fläche unberücksichtigt.

§ 4
Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Sondernutzungsgebühr entsteht im Fall des § 3 Abs. 2 mit dem Beginn der Zeiteinheit, im Falle des § 3 Abs. 3 mit jedem Tag der Sondernutzung in Höhe des entsprechenden Anteils der Sondernutzungsgebühr.
(2) Die Gebühren werden durch Gebührenbescheid erhoben. Sie sind zu entrichten bei:

a) auf Zeit genehmigten Sondernutzungen für deren Dauer bei Erteilung der Erlaubnis,
b) auf Widerruf genehmigten Sondernutzungen erstmalig bei Erteilung der Erlaubnis für das laufende Jahr, für nachfolgende Jahre jeweils bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres,
c) Sondernutzungen, für die keine Erlaubnis erteilt wurde, seit Beginn der Sondernutzung.

(3) Die fälligen Gebühren werden bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben. Bei Erfolglosigkeit der Betreibungsmaßnahmen kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 5
Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit genehmigte Sondernutzung durch den Erlaubnisnehmer vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren.
(2) Im Voraus entrichtete oder kapitalisierte Sondernutzungsgebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt Bad Frankenhausen eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht von dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 6
Billigkeitsmaßnahmen

Für Billigkeitsmaßnahmen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) gelten die §§ 222, 227 Abs. 1, 234 Abs.1 und 2, 238 und 261 der Abgabenordnung entsprechend (§ 15 Abs.1 Nr. 5a, b und Nr. 6b ThürKAG).

§ 7
Erstattung sonstiger Kosten

Neben der Sondernutzungsgebühr hat der Erlaubnisnehmer alle Kosten zu tragen, die der Stadt durch die Sondernutzung zusätzlich entstehen.

§ 8
Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für alle Geschlechter.

§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen vom 27. Mai 2015 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Bad Frankenhausen (SonderNutzGebührenS-1.ÄnderS-BFH) vom 5. Oktober 2015, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ichstedt (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 23. April 2002 in der Fassung der Ersten Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ichstedt (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 6. März 2012 und die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ringleben (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 8. Juni 2004 in der Fassung der Ersten Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Ringleben (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 6. März 2012 außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 03.08.2020
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Beschluss-Nr: 141-10/20
Genehmigung: 28.07.2020
Veröffentlichung im Amtsblatt am 19.08.2020

Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen - Sondernutzungsgebührensatzung (SonderNutzGebührenS)
vom 03.08.2020

Gebührenverzeichnis zur Sondernutzungsgebührensatzung

Gebühren-ziffer	Sondernutzungsart / Sondernutzungsgebühr	
1.	**Längs- oder Querverlegung von Leitungen, Schienen- oder Seilbahnen, Gleisen, Förderbändern**	
1.1	Ober- und/oder unterirdische Leitungen, die nicht der öffentlichen Versorgung dienen, einschließlich Masten (z.B. Baustromkabel, Baugrubenentwässerungsleitungen)	
	• Querungen	1,00 € x Meter x Tage
	• Längsverlegungen	0,10 € x Meter x Tage
1.2	Schienen- oder Seilbahnen, Gleise	
	• Querungen	0,50 € x Quadratmeter x Tage
	• Längsverlegungen	0,05 € x Quadratmeter x Tage
1.3	Förderbänder und Ähnliches, einschließlich Masten, Schächten und Ähnlichem	
	• Querungen	1,00 € x Quadratmeter x Tage
	• Längsverlegungen	0,10 € x Quadratmeter x Tage
2.	**Schilder, Pfosten, Masten (Mastbäume)**	
2.1	Hinweisschilder, Pfosten, Masten	
	bis 0,40 m²	30,00 € x Anzahl (Stück) x Jahre
2.2	Hinweisschilder, Pfosten, Masten	
	über 0,40 m² sowie Werbeschilder	40,00 € x Stück x Jahre
2.3	Pfosten oder Masten außerhalb	
	einer Nutzung nach 2.1 oder 2.2.	30,00 € x Stück x Jahre
3.	**Gerüste**	0,60 € x Grundfläche x Wochen
4.	**Zäune, einschließlich Bauzäune, zur Sicherung von Gefahrenstellen**	
4.1	ohne Werbung	0,60 € x Umzäunte Fläche (m²) x Wochen
4.2	mit Werbung	1,20 € x Umzäunte Fläche (m²) x Wochen
5.	**Bauwagen, Bauhütten, Werkzeugwagen, Werkzeughütten, Toilettenwagen, Toilettenhäuschen, Baumaschinen, Baufahrzeuge, Baucontainer**	
	(nur vorübergehende Aufstellung)	0,60 € x Grundfläche (m²) x Wochen
6.	**Lagerung von Baumaterial**	0,60 € x Grundfläche (m²) x Wochen
7.	**Überfahren von Gehwegen**	0,60 € x Grundfläche (m²) x Wochen
8.	**Aufgrabungen aller Art**	
	mit Ausnahme von	
	a) Nutzungen gemäß § 23 Thüringer Straßengesetz und § 8 Abs. 10 Fernstraßengesetz	
	b) Nutzungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung durch schriftlichen Vertrag vereinbart worden sind	
8.1	bei einer Baugrubenbreite bis zu 1,00 m	2,50 € x Tage
8.2	bei einer Baugrubenbreite über 1,00 m	5,00 € x Tage
9.	**Bauliche Anlagen**	

9.1	Wartehallen mit Verkaufsbetrieb, Kioske	0,60 € x Grundfläche x Tage
9.2	Schaufenster, Schaukästen oder Ausstellungspavillons, soweit sie im Baugenehmigungsverfahren errichtet wurden	0,60 € x Grundfläche x Tage
9.3	Werbeanlagen und Warenautomaten (einschl. Personenwaagen) mit oder ohne festen Verbund mit dem Boden, wenn sie mehr als 20 cm in den Gehweg hineinragen	0,60 € x Grundfläche x Tage
9.4	Markisen	1,00 € x Überdeckte Fläche (m²) x Jahre
9.5	Verladestellen, Großwaagen	5,00 € bis 50,00 € x Quadratmeter x Jahre
10.	**Bauaufsichtlich genehmigte Vorhaben**	
10.1	Kellerlichtschächte und Betriebsschächte, soweit sie mehr als 0,50 m in den öffentlichen Gehweg hineinragen*	
10.2	Arkaden und Unterbauungen*	
10.3	Podeste, Kragdächer und Treppenanlagen, fest verbunden mit Gebäude oder Straßenkörper*	

* Zu Ziffer 10 (10.1 bis 10.3): Die Gebühr beträgt 6 % des Verkehrswertes des begünstigten Grundstücks, bezogen auf den Quadratmeter. Bei unbefristeter Sondernutzungserlaubnis besteht die Möglichkeit der Kapitalisierung; bei 99 Jahren Laufzeit und 4%iger Verzinsung, Mindestgebühr 25 € pro Jahr.

11.	**Gewerbliche Veranstaltungen**	
11.1	Ausstellungswagen	0,50 € x Grundfläche (m²) x Tage
11.2	Verkaufsstände	5,00 € x Grundfläche (m²) x Wochen
11.3	Aufstellung von Tischen und Stühlen zur Bewirtung im Freien (nur in Verbindung mit einer bestehenden konzessionierten Gastwirtschaft oder Schankwirtschaft)	
11.3.1	In den Monaten Mai bis September in der übrigen Jahreszeit	1,00 € x Quadratmeter x Monate, 0,75 € x Quadratmeter x Monate
11.3.2	Im Sanierungsgebiet der Stadt Bad Frankenhausen (siehe anliegende Liegenschaftskarte) wird auf die Erhebung der Sondernutzungsgebühren nach Gebührenziffer 11.3.1 verzichtet, wenn folgende Mindeststandards eingehalten werden: a) Möblierung in Holz, Holz-Metall-Konstruktion, in Rattan oder in Rattan-Optik, b) Pflanzentröge aus Holz, Keramik oder aus Recyclingmaterial, c) Bepflanzung mit einheimischen Sträuchern oder sonstigen einheimischen Pflanzen.	
11.4	Ausstellungsstände und/oder Ausstellungsgegenstände vor Ladengeschäften während der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten	
11.4.1	bis 5,00 Quadratmeter	0,00 €
11.4.2	über 5,00 Quadratmeter bis maximal 15,00 Quadratmeter	pauschal 100,00 € pro Kalendermonat
11.5	Sonstige gewerbliche Veranstaltungen	5,00 € x Quadratmeter x Wochen
11.6	Stellplätze für Müll- und Recyclingbehälter	1,50 € x Quadratmeter x Wochen
12.	**Übermäßige Straßenbenutzung i.S.d. StVO**	
12.1	Motorsportliche Veranstaltungen gemäß § 29 Abs. 2 StVO oder Versuchsfahrten, wenn Verkehrsbeschränkungen erforderlich werden, je Veranstaltung	100,00 € bis 250,00 € x Tage
12.2	**Betrieb von Lautsprechern,** die sich auf den Straßenraum auswirken sollen	
12.2.1	für wirtschaftliche Zwecke	25,00 € x Gerät x Tage
12.2.2	für nichtwirtschaftliche Zwecke	5,00 € x Gerät x Tage
12.3	Aufstellung von Großformat-Plakatträgern, mit Ausnahme von bis zu drei Plakatständern, die von Parteien längstens sechs Wochen vor und eine Woche nach Wahlen zur Wahlwerbung aufgestellt werden, je Plakatständer	0,50 € x Stück x Tage
12.4	Plakatierung an Lichtmasten, mit Ausnahme von bis zu 40 an den Masten vorder- und rückseitig, angebrachten Plakatpaaren (insgesamt also 80 Plakate), die von Parteien längstens sechs Wochen vor und eine Woche nach Wahlen zur Wahlwerbung aufgehängt werden, je Werbeplakat	**1,50 € x Stück x Wochen**
12.5	Informationsstände Für kirchliche, gemeinnützige oder kulturelle Veranstaltungen, die im überwiegenden Interesse der Stadt Bad Frankenhausen liegen, kann die Gebühr um 50 % ermäßigt werden.	**4,00 € x Anzahl x Tage**
12.6	Fahnen, Transparente, Banner u.Ä.	**10,00 € bis 30,00 € x Wochen**
12.7	Schaukästen, soweit sie über die Baufluchtlinie hinausragen	35,00 € bis 150,00 € x Jahre
12.8	Freistehende Schaustelleinrichtungen (Vitrinen usw.)	7,50 € x Quadratmeter x Wochen

Bad Frankenhausen, den 03.08.2020
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Beschluss-Nr: 141-10/20
Genehmigung: 28.07.2020
Veröffentlichung im Amtsblatt am 19.08.2020

Anlage

zum Gebührenverzeichniszur Sondernutzungsgebührensatzung

der Stadt Bad Frankenhausen vom 03.08.2020

Sanierungsgebiet der Stadt Bad Frankenhausen

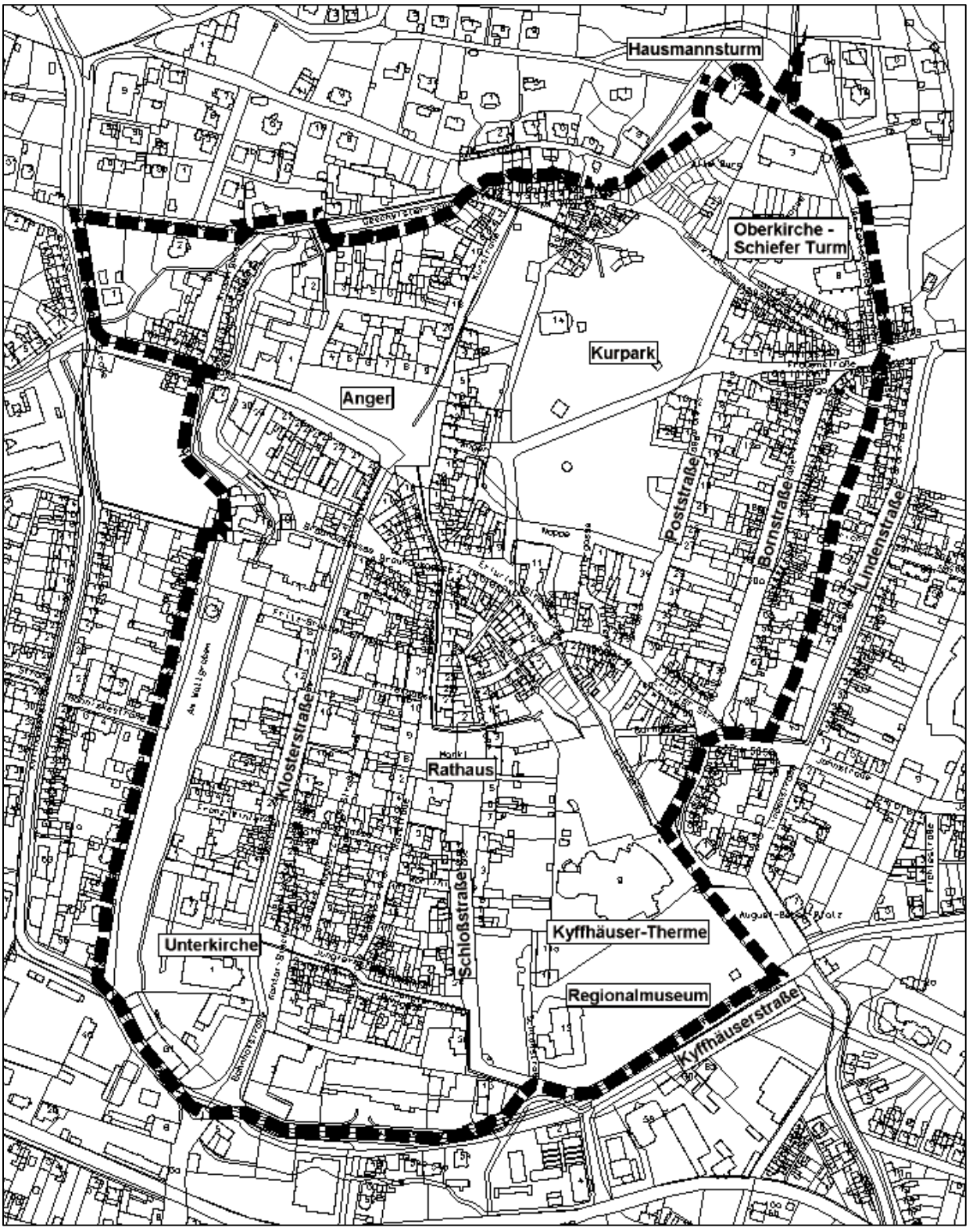

Bad Frankenhausen, den 03.08.2020
Stadt Bad Frankenhausen

Strejc
Bürgermeister

Beschluss Nr. 151-1020
Eingangsbestätigung vom 28.07.2020
Bekanntgemacht im Amtsblatt
vom 19.08.2020

Satzung

zur Erhebung der Hundesteuer der Stadt Bad Frankenhausen (HundeSteuerS-BFH)

Vom 03.08.2020

Auf Grund der § 19, 21 und 54 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433) sowie des § 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes - ThürKAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.10.2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 02.07.2020 mit Beschluss-Nr. 130-10/20 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über drei Monate alten Hundes im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen unterliegt einer Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
(2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als drei Monate ist.
(3) Eine Hundehaltung im Sinne dieser Satzung liegt vor, wenn ein Hund zeitlich nachthaltig einem oder mehreren Menschen - unabhängig davon, ob sich diese zu Vereinigungen zusammengeschlossen haben oder nicht - zugeordnet ist; auf die zivilrechtliche Form wie auf den Zweck der Zuordnung kommt es nicht an. Die zeitlich nachhaltige Zuordnung gilt bei einem gemeinsamen Haushalt als stets gegeben. Zweithund und jeder weitere Hund im Sinne dieser Satzung ist jeder Hund, der neben einem Ersthund im selben Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb gleichzeitig gehalten wird.
(4) Als gefährliche Hunde gelten Hunde gemäß § 3 Absatz 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren (ThürTierGefG) vom 22. Juni 2011 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2
Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
2. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen sowie Hunde des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariter-Bundes, des Malteser Hilfswerkes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerks oder des Bundesluftschutzverbandes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen oder danach auf Grund alters- oder krankheitsbedingter Aussonderung in Pflege gehalten werden,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind. Befreiungsberechtigt sind Personen, die schwerbehindert im Sinne des SGB IX sind und Anspruchauf die Merkzeichen „BL“, „GL“ „aG“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen,
4. Hunde, die eine vom Verband für deutsches Hundewesen anerkannte Therapie und Begleithundeprüfung abgelegt haben und nachweislich als Therapie- und Begleithund eingesetzt werden; das Ablegen der Prüfung ist durch ein entsprechendes Prüfungszeugnis nachzuweisen,
5. Gebrauchshunde, die ausschließlich zum Zwecke der Einkommenserzielung im Rahmen der Berufsausübung gehalten werden (z.B. zur Bewachung von Viehherden, Artistenhunde, Hunde von Forstbediensteten oder Berufsjägern) oder die von einem zugelassenen Unternehmen des Bewachungsgewerbes für die Ausübung ihres Dienstes erforderlich sind,
6. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3
Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinander folgenden Kalendermonaten erfüllt werden.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

1.	für den ersten Hund	50,00 €
2.	für den zweiten Hund	65,00 €
3.	für jeden weiteren Hund	80,00 €
4.	für jeden gefährlichen Hund	400,00 €

Werden außer einem gefährlichen Hund auch andere Hunde gehalten, so wird die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Halter mehrerer gefährlicher Hunde haben für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 zu entrichten.
(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr.1.

§ 6
Steuerermäßigungen

(1) Die Steuer wird auf Antrag bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden oder Weilern gehalten werden,
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben,
3. Hunde, für die ein Abrichtkennzeichen (AKZ) nach den Bestimmungen des Verbandes für das Deutsche Hundewesen (VDH) nachgewiesen werden kann (VDH-Hundeführerschein). Das Abrichtkennzeichen wird nur anerkannt, wenn dies in einem der Arbeitsgemeinschaft für Zuchtvereine und Gebrauchshunde (AZG) angehörenden oder von der Federation Cynologique Internationale (FCI) anerkannten Gebrauchshundeverband bzw. von der FCI anerkannten Rassehundezuchtverein für Gebrauchshunde unter einem von der FCI anerkannten Leistungsrichter (LR) abgelegt ist.
4. Hundezüchter, die nachweislich mindestens zwei rassereine Hunde derselben Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten. Hunde werden in der Regel dann nicht zu Zuchtzwecken gehalten, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren keine Hunde mehr gezüchtet werden.

(2) Ersthunde, die nachweislich aus einem Tierheim des Kyffhäuserkreises bezogen oder durch dieses vermittelt wurden, sind auf Antrag, beginnend ab Folgemonat der Übernahme des Hundes aus dem Tierheim, für ein Jahr von der Steuer befreit.
(3) Als Einöde (Absatz 1 Nr.1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m (Luftlinie) von jedem anderen Wohngebäude entfernt ist. Als Weiler (Absatz 1 Nr.1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 50 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 200 m (Luftlinie) von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
(4) Für gefährliche Hunde im Sinne des § 1 Absatz 4 dieser Satzung finden die Absätze 1 und 2 keine Anwendung.

§ 7
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Maßgebend für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.
(3) Fallen die Voraussetzungen für Steuerfreiheit oder Steuerermäßigung weg, so hat der Hundehalter dies innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.

§ 8
Entstehen und Erlöschen der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht entsteht zum Beginn des Jahres oder zum Ersten des Monats, der auf den Monat fällt, an dem die Voraussetzungen nach § 1 der Satzung vorliegen.
(2) Die Steuerpflicht erlischt mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuertatbestand nachweislich nicht mehr verwirklicht wird. Nachweispflichtig ist der Steuerpflichtige. Kann der Steuerpflichtige keinen Nachweis über den Verbleib des Hundes vorlegen, so erlischt die Steuerpflicht erst am Ende des Monats, in dem die schriftliche Abmeldung des Hundes erfolgt.
(3) bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt endet die Steuerpflicht,

nach schriftlicher Abmeldung, mit dem Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 9
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Die Hundesteuer wird kalenderjährlich oder - wenn die Steuerpflicht während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Steuerbescheid festgesetzt. Der Hundesteuerbescheid ist ein Bescheid mit Dauerwirkung.
Erlischt die Steuerpflicht, widerruft die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen den Hundesteuerbescheid mit Wirkung für die Zukunft.
(2) Die Hundesteuer wird fällig in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November des Jahres.
(3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Steuer abweichend von Absatz 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag kann bereits bei der erstmaligen Steueranmeldung gestellt werden. Andernfalls muss der Antrag spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres gestellt werden.
(4) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 10
An-, Um- und Abmeldung, Anzeigepflichten

(1) Wer einen über drei Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen Hund zuzieht, hat ihn innerhalb von 14 Tagen nach der Anschaffung des Hundes bzw. nach dem Zuzug in die Stadt Bad Frankenhausen bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen anzumelden. Dies gilt auch in den Fällen des § 2. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft.
(2) Die Anmeldung, Ummeldung oder Abmeldung eines Hundes erfolgt schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, unter der Angabe

1. des Namens, der Vornamen und der Wohnadresse des Hundehalters,
2. der Rasse, des Alters bzw. des Wurfdatums und des Geschlechts des Hundes,
3. des Beginns der Haltung des Hundes im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen,
4. des Datums der Anschaffung bzw. des Grundes der Abmeldung,
5. der Transpondernummer (elektronische Kennzeichnung des Hundes durch einen Chip).
6. Der Anmeldung des Hundes ist ein Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Hund beizufügen.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt Bad Frankenhausen weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist die Hundesteuermarke (§ 11) an die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen zurückzugeben.
(4) Wird die Gefährlichkeit eines Hundes im Sinne des § 1 Absatz 4 festgestellt, hat der Halter dies der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen unverzüglich schriftlich mitzuteilen oder bei der Anmeldung anzugeben.
(5) Der Hundehalter hat, auch in den Fällen des § 2, Beschäftigten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen auf Anfrage wahrheitsgemäß Auskunft zu geben über die Art und die Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Versteuerung.

§ 11
Steueraufsicht

(1) Der Hundehalter erhält von der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen eine Hundesteuermarke. Bis zur Ausgabe neuer Steuermarken bleibt die Hundesteuermarke des Vorjahres weiterhin gültig. Die Hundesteuermarke ist und bleibt Eigentum der Stadt Bad Frankenhausen und ist an die Stadtverwaltung Bad Frankenhausen nach Beendigung der Hundehaltung wieder zurückzugeben. Wird die Hundesteuermarke verloren oder beschädigt, erhält der Hundehalter gegen Entrichtung einer Gebühr bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen eine Ersatz-Hundesteuermarke.
(2) Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes eine gültige Hundesteuermarke tragen, die sichtbar am Halsband des Hundes befestigt sein muss. Beschäftigten der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen ist die Hundesteuermarke auf deren Verlangen vorzuzeigen.
(3) Zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, darf die Stad Bad Frankenhausen Hundebestands- aufnahmen durchführen. Eine Beauftragung Dritter (z.B. privater Unternehmen) ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Bad Frankenhausen Auskünfte über die in § 10 genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 18 Satz 1 Nr.2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 10 der Satzung seine Meldepflichten nicht erfüllt,
2. entgegen § 10 die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände nicht mitteilt oder den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung (§ 8) nicht anzeigt,
3. entgegen § 11 der Satzung seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne gültige sichtbare Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. entgegen § 10 Abs.5 der Satzung den Beauftragten der Stadt Bad Frankenhausen auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt oder
5. entgegen § 11 Abs.1 Satz 2 der Satzung die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden**.**

§ 13
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Gleichzeitig treten

a) die Satzung zur Erhebung der Hundesteuer der Stadt Bad Frankenhausen (HundeSteuerS-BFH) vom 7. Dezember 2015,
b) die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Ichstedt vom 10. Oktober 2007 sowie die erste Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ichstedt vom 31. März 2015 und
c) die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde Ringleben (Hundesteuersatzung) vom 27. Juni 2016

außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 03.08.2020
Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Beschluss-Nr: 130-10/20
Genehmigung: 28.07.2020
Veröffentlichung im Amtsblatt am 19.08.2020

Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen
Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Städtische Informationen

Wer ist wer in Bad Frankenhausen?

In dieser Reihe geben Bad Frankenhäuser Bürgerinnen und Bürger sowie andere mit der Stadt verbundene Persönlichkeiten mehr oder weniger ehrliche Bekenntnisse ab.

1.	Vor- und Zuname?	**Vanessa Vollrath**
2.	Zur Zeit ausgeübter Beruf / ausgeübtes Ehrenamt?	Kauffrau für Tourismus und Freizeit bei der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen (Tourist-Info)
3.	Beruflicher Werdegang (Ausbildungen, erlernte Berufe)?	• Fachhochschulreife • Ausbildung zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit
4.	Alter in Jahren, Sternzeichen?	22, Widder
5.	Familienstand, Zahl der Kinder?	Ledig, keine Kinder
6.	Geburtsort, Bundesland?	Sangerhausen, Sachsen-Anhalt
7.	Welches sind Ihre besten Persönlichkeitseigenschaften?	Ehrgeiz, Offenheit, Spontanität, Einfühlungsvermögen
8.	Und welches sind Ihre größten persönlichen Schwächen?	Ungeduld
9.	Was tun Sie, wenn Sie niedergeschlagen oder sehr enttäuscht sind, um wieder Hoffnung zu schöpfen?	Ich rede und suche Rat bei meiner Familie und bei meinen Freunden.
10.	Welche Stunde Ihres Lebens war die bisher glücklichste?	Das Bestehen meiner Ausbidung und das Kennenlernen meines Freundes.
11.	Und welche die dunkelste?	Der Tod meiner Großeltern.
12.	Konfession (Glaubensbekenntnis)?	–
13.	Welche natürliche Gabe oder welches Talent hätten Sie gerne?	Gitarre, Klavier spielen zu können.
14.	Welche Musik (CD's) hören Sie am liebsten?	Depeche Mode
15.	Ihr Lieblingsbuch bzw. Ihre Lieblingsbücher?	Ich lese nicht gerne Bücher.
16.	Ihr(e) Lieblingsfilm(e)?	Komödien / Horror
17.	Angenommen, eine Zeitmaschine versetzt Sie in eine andere Zeit, welches Ereignis möchten Sie erleben?	• Die 80er. • Das 1. Konzert von Depeche Mode.
18.	Ihre Lieblingsfarbe(n)?	Lila
19.	Womit beschäftigen Sie sich in Ihrer Freizeit?	Treffen mit Freunden, reisen (neue Orte entdecken).
20.	Was mögen Sie überhaupt nicht?	Unpünktlichkeit
21.	Wie lautet das Motto Ihres Lebens?	"Wer kämpft, kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren!"

Bürgerhotline
Bei Fragen zum Umgang mit dem Corona Virus
03632 741 - 444
Mitarbeiter der Kreisverwaltung geben Antworten auf häufig gestellte Fragen.
Jeden Tag von 9:00 bis 16:00 Uhr
MEIN KYFF HÄUSER KREIS
Rundum vielseitig.

Bundesministerium für Gesundheit
BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
#zusammengegencorona
Auch bei Coronavirus-Infektion
#wirbleibenzuhause

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.

Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Informationen der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

Kyffhäuser-Therme nun online erlebbar

Bildrechte: Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

Mit einem neuen **Onlineshop** startet die Kyffhäuser-Therme in den Sommer. Egal ob Eintrittskarten, Wellness- und Massagegutscheine oder Wertgutscheine - hier ist für jeden was dabei. Und das Beste daran? Es ist kinderleicht: einfach und bequem online shoppen, zu Hause ausdrucken und Gutschein in der Kyffhäuser-Therme einlösen. Hier geht's zum Onlineshop: **https://shop.kyffhaeuser-therme.de**
Der Onlineshop ist Bestandteil des Relaunches des gesamten Onlineauftritts der Kyffhäuser-Therme. So präsentiert sich auch die Website der Therme in neuem Gewand. Alle Angebote werden nun übersichtlich und zielgruppengenau dargestellt. Hier findet jeder das, wonach er sucht: für Familien in der Badelandschaft, für Ruhesuchende in der Saunalandschaft oder für Massagehungrige im Wellnessbereich. Auch die Totes-Meer-Salzgrotte und das Kurmittelhaus an der Therme haben ihren Platz auf der neuen Website gefunden.
Besuchen Sie unseren neuen Onlineauftritt. Für Fragen zum Onlineshop stehen die Mitarbeiter der Kyffhäuser-Therme gern zur Verfügung.

TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN

Treffpunkt
Schiefer Turm von Bad Frankenhausen®
Oberkirchgasse
06567 Bad Frankenhausen
(Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 5,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kurkarte)

Termine 2020 | jeweils 18:30 – 20:30 Uhr
31.08. | 28.09. | 26.10.

Das Sole-Heilbad Bad Frankenhausen hat fünf Kirchen, die Sie während dieser 2-stündigen Führung entdecken können. Jede Kirche hat ihren eigenen Charme und ihre Geschichte.

Sole-Heilbad Bad Frankenhausen

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
(Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 4,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 3,50 € (Kurkarte)

Termine 2020 | jeweils 10:00 – 11:30 Uhr
09.08. | 16.08. | 23.08. | 30.08. | 06.09. | 13.09.

Entdecken Sie während des 1,5 stündigen Stadtrundganges die Kurstadt mit der mehr als tausendjährigen Stadtgeschichte bequem zu Fuß an der Seite unserer erfahrenen Gästeführer.

Sole-Heilbad Bad Frankenhausen

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

SOLEWASSER-VITALPARK
täglich geöffnet | 10:00 – 19:00 Uhr

SOLEWASSER VITALPARK BAD FRANKENHAUSEN

Am Quellgrund 14 | 06567 Bad Frankenhausen | Telefon 03 46 71 - 54 00 11 | kur@bad-frankenhausen.de | www.solewasser-vitalpark.de

TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
(Mindestteilnehmerzahl 5 Personen)

Erwachsene 5,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kurkarte)

Termine 2020 | jeweils 18:30 – 20:00 Uhr
24.07. | 28.08. | 25.09.

Kurioses, lustiges und die kleinen Geheimnisse, die nicht jeder kennt – folgen Sie Petra Ludwig auf einer etwas anderen Stadtführung. Sie erzählt Ihnen heitere Anekdoten über das Kurwesen, das Schloss und das historische Knopfmacher-handwerk.

Sole-Heilbad Bad Frankenhausen

Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

KYFFHÄUSER-THERME
BAD FRANKENHAUSEN

FRÜH- UND ABENDSCHWIMMEN

jeden Dienstag und Donnerstag

EINTRITT: Frühschwimmen von 7:00 – 8:00 Uhr und Abendschwimmen ab 20:00 Uhr
Bei Sonderveranstaltungen und an Feiertagen findet das Früh- und Abendschwimmen nicht statt.
kyffhaeuser-therme.de

TOURIST – INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN

Treffpunkt
Tourist – Information
Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
(Teilnehmer: 10 – 15 Personen)

Erwachsene 22,00 €

Termine 2020 | jeweils 17:00 – 20:00 Uhr
11.09. | 11.12.

Wir laden zu einem besonderen Stadtrundgang, gewürzt mit Geschichten und kulinarischen Häppchen, ein. Während dieses Stadtrundganges werden wir in drei historischen Gasthäusern einkehren und uns mit Leckereien stärken. Genießen Sie Geschichte und Kulinarik bei einem Spaziergang durch die Oberstadt von Bad Frankenhausen.

Sole-Heilbad Bad Frankenhausen

Kartenvorverkauf und Information
Tourist – Information Bad Frankenhausen
Anger 14 | 06567 Bad Frankenhausen | T 03 46 71 - 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de | bad-frankenhausen.de

KYFFHÄUSER-THERME
BAD FRANKENHAUSEN

WOHLFÜHLEN IM AUGUST

Sole-Peeling für den ganzen Körper

Das Sole-Peeling ist eine Anwendung, bei der der Körper zusätzlich zu einer klassischen Massage mit Aromaölen und Sole gepeelt wird. Dabei lösen sich alte Hautschuppen, die Haut kann sich besser regenerieren und ist nach der Anwendung samtweich und angenehm.
kyffhaeuser-therme.de

Aktuelle Informationen

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die aktuellen Öffnungszeiten unserer Einrichtungen.

Kyffhäuser-Therme

- **Badelandschaft:** täglich von 09 bis 22 Uhr
- **Saunalandschaft:** Mo – Fr: 10 – 22 Uhr / Sa, So, Feiertage: 9 – 22 Uhr
- **Kurmittelhaus:** Mo – Do: 7.30 – 19 Uhr / Fr: 7.30 – 16 Uhr
- **Wellnessbereich und Totes-Meer-Salzgrotte**: täglich 09-20 Uhr
- **Wohnmobilstellplatz:** täglich 09-22 Uhr

Physiotherapie im Kurmittelhaus an der Kyffhäuser-Therme
Montag bis Donnerstag von 7:30 Uhr bis 19:00 Uhr und
Freitag von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet

Solewasser-Vitalpark
Mai-September: täglich 10 - 19 Uhr *(gilt nur für die Hauptsaison)*

Wohnmobilstellplatz an der Kyffhäuser-Therme
Anmeldung in der Kyffhäuser-Therme zu folgenden Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag von 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Weitere Informationen unter: www.kyffhaeuser-therme.de

Kyffhäuser-Denkmal
Täglich geöffnet von 9:30 Uhr bis 18 Uhr
Weitere Informationen unter: www.kyffhaeuser-denkmal.de

Der Schiefe Turm von Bad Frankenhausen®
Dienstag bis Freitag 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Weitere Informationen unter: der-schiefe-turm.de

Schausiedehaus im Kurpark Bad Frankenhausen
Samstag 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Sonntag und Feiertage 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Tourist-Information Bad Frankenhausen
Montag bis Freitag von 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag von 9.00 bis 15.00 Uhr

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:
Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen
August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen
Telefon 03 46 71 51 23
kur@bad-frankenhausen.de
www.kyffhaeuser-therme.de

Frühstücken mit dem Schiefen Turm von Bad Frankenhausen®

Neues Souvenir in der Tourist-Information erhältlich

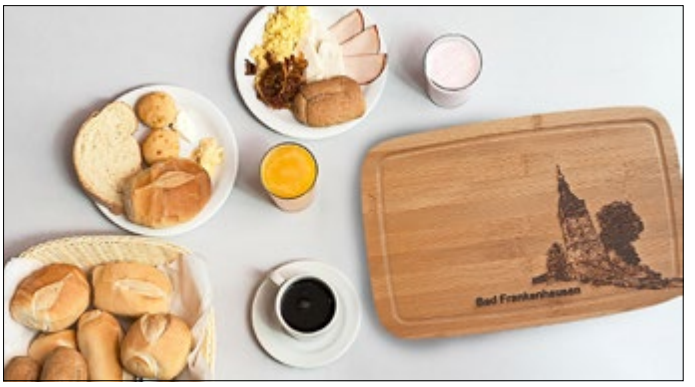

Blicken Sie schon beim Frühstück auf den Schiefen Turm von Bad Frankenhausen® - mit den Holzbrettchen, die nun bei uns in der Tourist-Information erhältlich sind. Die Brettchen sind in zwei verschiedenen Größen erhältlich: 14 x 22 cm und 20 x 32 cm und ein perfektes Souvenir aus unserer Kurstadt.

Kontakt:
Tourist-Information Bad Frankenhausen
Anger 14
06567 Bad Frankenhausen
Telefon 03 46 71 71 71 7
touristinfo@bad-frankenhausen.de

Frankenhäuser Sole Pils in der Tourist-Information erhältlich

Ein erfrischendes kühles Bier gehört im Sommer einfach dazu! Ein besonders schmackhaftes ist nun wieder in der Tourist-Information Bad Frankenhausen erhältlich: das Frankenhäuser Sole Pils.

Das Sole Pils können Sie im praktischen Sechserpack oder einzeln kaufen. Eine 0,33 Liter Mehrwegflasche kostet 2,10 Euro. Als limitierte Ausgabe gibt es das Original Bierglas für 4,50 Euro dazu. Die verpackte Geschenkedition mit einem Bier und einem Glas ist für 7 Euro erhältlich. Das Sole Pils wurde in der Erfurter Biermanufaktur „Zughafen“ gebraut. Der „Zughafen“ steht für eine natürliche, unfiltrierte und mit regionalen Zutaten versehene Bierbraukunst. Das Frankenhäuser Sole Pils ist ein echtes regionales Produkt: Die Braugerste kommt aus Oberheldrungen und der Hopfen der Sorte Saazer kommt aus Großenehrich. Veredelt wurde das Pils mit der Sole aus der zertifizieren Kyffhäuser-Quelle. Das Sole Pils zeichnet sich durch einen hopfigen Antrunk und eine abschließende salzige Note aus. Insgesamt ein Jahr hat die Entwicklung des Frankenhäuser Sole Pils gedauert.

Das Landratsamt Kyffhäuserkreis informiert:

Fischereischeinlehrgang in Artern OT Schönfeld VERSCHOBEN!

Das Amt für Umwelt, Natur und Wasserwirtschaft gibt bekannt, dass der Vorbereitungslehrgang auf die Staatliche Fischerprüfung um eine Woche nach hinten verschoben wird. Die geänderten Termine gelten wie folgt:

Samstag, 26.09.2020 / 09:00 - 16:30 Uhr
Sonntag, 27.09.2020 / 09:00 - 16:30 Uhr
Samstag, 03.10.2020 / 09:00 - 16:30 Uhr
Sonntag, 04.10.2020 / 09.00 - 16:30 Uhr

Lehrgangsort:	Anglerheim Schönfeld - 06556 Artern, OT Schönfeld
Lehrgangsleiter:	Egbert Thon (0174 4209018)
Kosten des Lehrgangs:	Jugendliche und Erwachsene 75,- € (zzgl. Lehrmaterial)
Termin für die Thüringer Fischerprüfung:	Samstag, 07.11.2020
Prüfungsgebühr:	15,- €

Für die Anmeldung zum Lehrgang und zur Fischerprüfung steht die Untere Fischereibehörde unter der Telefonnummer 03632/ 741 - 347 zur Verfügung.

Mehr zum Thema Thüringer Fischerprüfung finden Sie unter:
www.thueringer-fischerschule.de.

Dr. Thiele
Pressereferent

Der Standortälteste Bad Frankenhausen informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
in der letzten Zeit kam es des Öfteren dazu, dass Personen das Übungsplatzgebiet unrechtmäßig betreten haben. Dies ist in Anbetracht der hohen Gefährdung durch Restmunition und Blindgänger nicht nur gefährlich, sondern auch strafbar. Für mich als Standortältester Bad Frankenhausen gibt es bei Verstößen gegen das Verbot des Betretens des Standortübungsplatz BAD FRANKENHAUSEN keinen Handlungs-spielraum. Ich bin zur Übergabe an die Polizei zur strafrechtlichen Verfolgung gezwungen.
Die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen dient allein Ihrer Sicherheit und der Sicherheit aller Soldatinnen und Soldaten, die auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen üben und ausgebildet werden. Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warntafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als **„Militärischen Sicherheitsbereich“** ausweisen und darauf hinweisen, dass **„Unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden“.**
Das gilt auch für Straßen und Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.
Die Warntafeln haben folgenden Wortlaut:

Auf der dem Platz abgewandten Seite:
Militärischer Sicherheitsbereich
Grenze des Standortübungsplatzes
Schieß- und Übungsbetrieb
Blindgänger! Lebensgefahr!
Unbefugtes Betreten des Platzes ist verboten
und wird strafrechtlich verfolgt.
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Auf der dem Platz zugewandten Seite:
Grenzen des militärischen Sicherheitsbereiches
Berühren und Aneignen von Gerät,
Munition und Munitionsteilen ist verboten!
Die Standortälteste/Der Standortälteste

Demzufolge ist das Betreten des Standortübungsplatzes verboten!

Das Betretungsverbot dient sowohl dem Schutz der Soldatinnen und Soldaten als auch dem Schutz der Zivilbevölkerung vor möglichen Gefahren durch Ausbildungs- und Übungsbetrieb sowie die Belastung durch Munition.
Wer also vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dem Verbot eine militärische Anlage betritt, handelt ordnungswidrig nach Paragraph 114 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Nicht zuletzt machen Sie sich des Hausfriedensbruches schuldig! Jeder Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Die Schießanlage auf dem Standortübungsplatz Bad Frankenhausen wird intensiv im scharfen Schuss genutzt. Der Schießbetrieb wird durch rote Flaggen, geschlossene Schranken und Schrankenposten angezeigt.

Allgemeine Schießzeiten:

Montag bis Donnerstag	07:00 - 17:00
Montag - Donnerstag	17:00 - 23:00 (an 2 Tagen pro Woche)
Freitag	07:00 – 15:00
Samstag (bei Bedarf)	07:00 - 15:00

Im Original gezeichnet
Braun
Oberstleutnant und Standortältester

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen
- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen
hier: Schießwarnung Monat August 2020
Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
   - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
   - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
   - Blindgänger zu berühren.

   Es besteht Lebensgefahr!
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
   Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
   - Schranken und gesetzte **rote Flaggen**
   - Verbotsschilder
   - Absperrposten

   gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
Morgner
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im August 2020

Datum	**Zeit**
31.08.2020	07:00 - 17:00

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im September 2020

Datum	**Zeit**
01.09.2020	07:00 - 17:00
02.09.2020	07:00 - 17:00
03.09.2020	07:00 - 17:00
07.09.2020	07:00 - 17:00
09.09.2020	07:00 - 17:00
16.09.2020	07:00 - 17:00
17.09.2020	07:00 - 17:00
22.09.2020	07:00 - 17:00
23.09.2020	07:00 - 17:00
24.09.2020	07:00 - 17:00
29.09.2020	07:00 - 17:00
30.09.2020	07:00 - 17:00

Sommerferien-Schule

Kaum hatten die Ferien begonnen, ertönten aus der Staatlichen Regelschule „Juri Gagarin“ wieder gut gelaunte Schülerstimmen. Die Regelschule bot in diesem Jahr zum ersten Mal die Sommerferien-Schule an. Vom 23.07. bis zum 31.7. zeigten die Lehrer und Pädagogen dieser Schule, wie viel Spaß Lernen in kleinen Gruppen machen kann. Dabei wurden Mathematik, Geographie, MNT und Englisch auf spielerische Weise und mit spannenden Experimenten unterlegt den Schülern und Schülerinnen nahegebracht. Um der Langeweile keine Chance zu geben, führten die Sozialpädagogen mit Kindern und Lehrern ganz unterschiedliche Angebote durch. Mit einer kniffeligen

Räuberschatzsuche quer durch die Natur direkt um Bad Frankenhausen begann eine aufregende Woche. Durch Minigolf, Denksportwettkampf und Gaudiolympiade wurden alle in Trab gehalten. Bei einer mehrtägigen kreativen „Schweinerei“ entstanden aus viel Kleister, Papier und guter Laune große Sparschweine.

Das Highlight der Sommerferien-Schule bildete das Spiel „Schlag den Lehrer“. Mit viel Aufwand und Ideen wurden die Aufgaben des Spiels nach dem bekannten Vorbild Stefan Raab vorbereitet. Lehrer und Schüler konnten hierbei zeigen, was sie fern ab vom klassischen Unterrichtsstoff so alles können. Fünf mutige Lehrer stellten sich dabei den Herausforderungen ihrer Schüler und Schülerinnen. Dabei wurde neben herzhaftem Lachen auch hart um den Sieg gekämpft und so manches Schülerteam gewann gegen seinen Lehrer im Duell.
Bei allen Angeboten standen nicht nur Bewegung, Freude am Denken und die Förderung der Motorik im Fokus, sondern auch der Wille den Schülern und Schülerinnen zu zeigen, wie vielfältig, interessant und kurzweilig Lernen sein kann, wenn man sich mit Freude darauf einlässt. Dass dieses Vorhaben erfolgreich umgesetzt werden konnte, zeigten die Abschiedstränen am letzten Tag.
Angeboten wurde die Sommerferienschule durch die Mitarbeiterin des Projektes „Schulerfolg gestalten“. Dieses wird gefördert durch den Freistaat Thüringen und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfond.

Janine Günther

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

„100 Jahre Museum - 100 gute Gründe für einen Museumsbesuch“
Veranstaltungsvorschau:
Sehr geehrte Gäste und Freunde des Regionalmuseums,
derzeit fällt es uns nicht leicht, Ihnen einen exakten Veranstaltungsplan, wie Sie ihn von uns gewöhnt sind, zu liefern. Trotzdem haben wir für den Herbst vorerst keinen Veranstaltungstermin gestrichen.

Wir haben die Stühle schon mal auf Abstand gestellt.

Wir informieren Sie immer kurzfristig, je nach aktueller Lage in der Presse, im Amtsblatt, auf unserer Homepage und via facebook. Sie können uns für Rückfragen auch telefonisch unter 034671/62086 täglich erreichen.
Für alle Veranstaltungen, inklusive Vorträge, müssen Karten im Vorverkauf erworben werden. Für Exkursionen bitten wir um vorherige Anmeldung.

Mittwoch 9. September, 20.00 Uhr
„Schwimmen nach Thüringen“
ein Theaterprojekt des Kunstfestes Weimar 2020, mit Steve Karier, Luxemburg
Karten nur unter der Nummer 03643 / 755334

Dienstag 15. September, um 19.30 Uhr, Vortrag
Thema: „Bauern und Knechte - vor 4000 Jahren rund um den Leubinger Grabhügel und den Großbau von Dermsdorf“
Referent: Dr. Mario Küßner, Landesamt für Archäologie und Denkmalpflege, Thüringen
Karten ab 1. September an der Museumskasse

Samstag, 19. September, Tag des Geotops
Exkursion mit Dipl. Geologen Gunther Braniek, Kromsdorf
Zwischen Auleben und Heringen
Anmeldung im Museum

Sonntag, 20. September, Tag des Geotops
Exkursion mit Mareike Naylor (Geopark Kyffhäuser), Dr. Ulrich Hahnemann (Museumsleiter) und Wolfgang Sauerbier, Naturparkbotschafter durch das Wüste Kalktal zum Schlachtberg
Anmeldung im Museum

Samstag 26. September, um 19.30 Uhr, Kabarett
„Die sieben Waffen der Frau“ mit Andrea Kulka
Karten ab 1. September an der Museumskasse

„Nachts im Frankenhäuser Schloss - eine ungewöhnliche Museums-Führung“ (eine Geschichte aus dem Jahr 1965)
Der Museumsmitarbeiter und spätere Stadtarchivar Paul Haselhuhn, Vater des Malers Werner Haselhuhn, schrieb die Geschichte
„Nachts im Frankenhäuser Schloss - eine ungewöhnliche Museums-Führung“. Die Illustrationen sind von seinem Sohn, dem Maler und Graphiker Werner Haselhuhn. Wir möchten nur, 55 Jahre später, diese Geschichte in unserem Jubiläumsjahr noch einmal veröffentlichen und damit ein Stück Museumsgeschichte der 1960-Jahre. Älteren Museumskennern kommt die eine oder andere Person vielleicht bekannt vor, das war beabsichtigt. Jüngeren Museumskennern sei erklärt, die Geschichte ist aus dem Jahr 1965 und manches würde man heute anders formulieren.

Teil 5 / Schluß
„Obwohl das ganze zauberhafte Spiel nicht lange währte, kam unserem Doktor die Zeit unendlich lang vor. Aber so wie die Gestalten aus einer längst vergangenen Zeit geheimnisvoll erschienen waren, ebenso geheimnisvoll kehrten sie wieder ins Reich der geschichtlichen Vergangenheit zurück. Ein Traum? Ja! Aber geträumte Wirklichkeit! Und alles ist im Museum wie es gewesen war.
Der Morgen graute schon. Ganz aufgeregt stand Fräulein Kluge, die Präparatorin, vor der Tür von Fräulein Doktor Baums Wohnung und drückte auf den Knopf der elektrischen Klingel. Die Museumsleiterin erschien sofort: „Ach sie sind ja schon da Fräulein Kluge?“ Was ist denn los? Ist was passiert?“ „Ich konnte die ganze Nacht nicht schlafen. Immer war mir, als wenn ich Stimmen und sonderbare Geräusche hörte.“ „Sie haben geträumt Fräulein Kluge.“ „Bitte kommen Sie doch mal mit.
Ich habe eben noch Licht in Dr. Dietrichs Zimmer gesehen. Er kann doch nicht mehr arbeiten. Mir ist so unheimlich zumute. „Nun gut, ich komme gleich mit, Sie furchtsamer Geist“, lachte die Leiterin und ging voraus. Kaum hatten sie die Tür zu Dr. Dietrichs Zimmer geöffnet, erhob sich dieser, dehnte und reckte sich und sagte zu den eintretenden Frauen: „Ach sie sind's? Ich war vor Müdigkeit fest eingeschlafen und habe was ganz Besonderes geträumt. Ich lebte in der Bronzezeit mitten unter den damaligen Menschen. Das traurige dabei war, ich konnte mich nicht mit ihnen verständigen. Ich kenne die Sprache nicht. Beobachtet habe ich diese Menschen in allem, was sie taten, sehr gut. Da sehen Sie hier Fräulein Dr. Baum, so weit bin ich mit meiner Forschung gekommen. Wenn wir dialektisch von dem Erreichten aus weitergehen, wird uns bald die Lösung des Depotfundes von Bronzebarren gelingen. Es freut mich, dass wir endlich Licht in das Dunkel bringen werden.“ „Ich danke Ihnen lieber Kollege, aber nun gehen Sie erst mal nach Hause und schlafen Sie noch ein paar Stunden im Bett. Dann können wir uns in Ruhe über alles aussprechen. Und lassen Sie sich bitte nicht entmutigen. Ich möchte Ihnen einige Worte als Richtschnur für Ihr weiteres Forschen und Arbeiten mit auf den Weg geben:
„Nur dem Ernst, der keine Mühe bleichet
rauscht der Wahrheit tief versteckter Born.
Nur des Meißels schweren Schlag erweichet
sich des Marmors sprödes Korn“
Paul Haselhuhn
(Schluss)

**Zum Schluss ist noch anzumerken: In den Jahren als die Geschichte von Paul Haselhuhn geschrieben wurde, wohnten die Direktorin und einige der Museumsmitarbeiter im Schloss.*
In der Zeitung war zu lesen, dass die von Paul Haselhuhn erfundene und lehrhafte Geschichte „Nachts im Frankenhäuser Schloß“ bei den Lesern besonders bei den Kindern, großen Anklang gefunden hat.

Bitte die Karten für abgesagte Veranstaltungen zurückgeben, Sie bekommen Ihr Eintrittsgeld erstattet!
Auf Grund der aktuellen Lage mussten das Kabarett der „Leipziger Pfeffermühle“, am 14. März sowie das Konzert „100 Jahre die Goldenen 20er“, am 2. Mai, abgesagt werden, das Eintrittsgeld wird bei Vorlage der Eintrittskarten zurückerstattet, sie behalten **keine** Gültigkeit für spätere Veranstaltungen!

Unsere Öffnungszeiten von Dienstag bis Sonntag, von 10.00 bis 17.00 Uhr - das ganze Haus kann besichtigt werden.

Ihr Regionalmuseum
„Stark vor Ort“!

UNSER BÜRGERBUS FÜR BAD FRANKENHAUSEN UND ORTSTEILE

KAPAZITÄT: 8 SITZPLÄTZE INKL. 1 ROLLSTUHLPLATZ

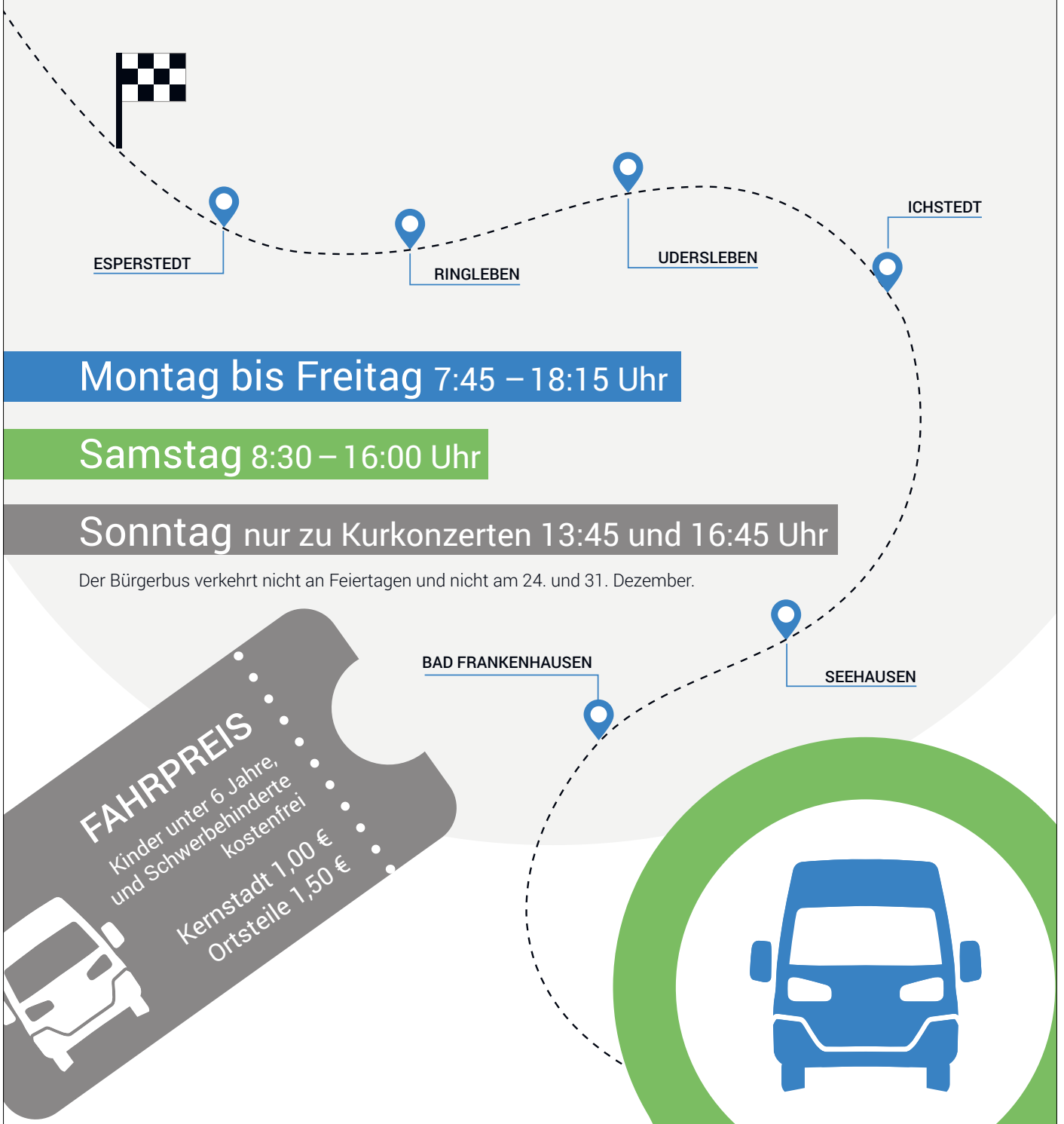

Montag bis Freitag 7:45 – 18:15 Uhr

Samstag 8:30 – 16:00 Uhr

Sonntag nur zu Kurkonzerten 13:45 und 16:45 Uhr

Der Bürgerbus verkehrt nicht an Feiertagen und nicht am 24. und 31. Dezember.

Wenn Sie unser engagiertes Busfahrerteam ehrenamtlich unterstützen möchten, dann kontaktieren Sie uns unter Telefon 034671 - 72072 oder per E-Mail an buergerbus@bad-frankenhausen.de
Weiter Informationen finden Sie unter www.bad-frankenhausen.de.

Anbieter: Bad Frankenhausen | Markt 1 | 06567 Bad Frankenhausen

BB1 Bad Frankenhausen-Esperstedt-Ringleben/Udersleben-Ichstedt-Udersleben-Esperstedt- Bad Frankenhausen-Seehausen-Bad Frankenhausen

Bürgerbus Bad Frankenhausen

	Montag-Freitag					Samstag				Sonntag	
Fahrtnummer	101	103	105	107	109	601	603	605	607	701	703
Verkehrbeschränkungen											
Anmerkungen	Kb	Kb	Kb	Kb	Kb	Kb	Kb	Kb	Kb	aKb	aKb
Ankunft aus Sondershausen	7.33	9.23		16.21	17.23		10.28	13.28		13.28	
Ankunft aus Artern	7.43		10.37	16.37	17.37	8.30					
Ankunft aus Heldrungen	7.22			16.23			10.28				
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2	7.45	9.45	11.15	16.45	18.15	8.30	10.45	13.45	16.00	13.45	
Bad Frankenhausen, Teichfeld	7.46	9.46	11.16	16.46	18.16	8.31	10.46	13.46	16.01	|	
Bad Frankenhausen, Th.-Müntzer-Siedlung	7.48	9.48	11.18	16.48	18.18	8.33	10.48	13.48	16.03	|	
Esperstedt	7.52	9.52	11.22	16.52	18.22	8.37	10.52	13.52	16.07	13.52	
Ringleben, Ost	|	|	|	|	|	|	|	|	|	13.55	
Ringleben	|	|	|	|	|	|	|	|	|	13.56	
Udersleben, West	7.58	9.58	11.28	16.58	18.28	8.43	10.58	13.58	16.13	|	
Udersleben	7.59	9.59	11.29	16.59	18.29	8.44	10.59	13.59	16.14	|	
Ichstedt, West	8.04	10.04	11.34	17.04	18.34	8.49	11.04	14.04	16.19	|	
Ichstedt	8.06	10.06	11.36	17.06	18.36	8.51	11.06	14.06	16.21	14.04	
Ichstedt, West	8.07	10.07	11.37	17.07	18.37	8.52	11.07	14.07	16.22	14.05	
Udersleben	8.11	10.11	11.41	17.11	18.41	8.56	11.11	14.11	16.26	14.10	
Udersleben, West	8.12	10.12	11.42	17.12	18.42	8.57	11.12	14.12	16.27	14.11	
Esperstedt	8.18	10.18	11.48	17.18	18.48	9.03	11.18	14.18	16.33	14.17	
Bad Frankenhausen, Th.-Müntzer-Siedlung	8.23	10.23	11.53	17.23	18.53	9.08	11.23	14.23	16.38	14.21	
Bad Frankenhausen, Teichfeld	8.25	10.25	11.55	17.25	18.55	9.10	11.25	14.25	16.40	14.23	
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2	8.26	10.26	11.56	17.26	18.56	9.11	11.26	14.26	16.41	14.24	
Anschluss nach Artern			12.23		19.24						
Anschluss nach Sondershausen	8.37	10.37	12.41	17.37			11.30	14.30	17.30		
Anschluss nach Heldrungen	8.33	11.13	12.09	17.37							
Bad Frankenhausen, Unterkirche	|	|	|	|	|	|	|	|	|	14.27	
Bad Frankenhausen, Haus am Kurpark	8.27	10.27	11.57	17.27	18.57	9.12	11.27	14.27	16.42	|	
Bad Frankenhausen, Friedhof	8.29	10.29	11.59	17.29	18.59	9.14	11.29	14.29	16.44	|	
Bad Frankenhausen, Reha-Klinik	8.30	10.30	12.00	17.30	19.00	9.15	11.30	14.30	16.45	|	
Bad Frankenhausen, Teichfeld	8.33	10.33	12.03	17.33	19.03	9.18	11.33	14.33	16.48	|	
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2	8.35	10.35	12.05	17.35	19.05	9.20	11.35	14.35	16.50	|	
Bad Frankenhausen, Seehäuser Str.	8.37	10.37	12.07	17.37	19.07	9.22	11.37	14.37	16.52	|	
Bad Frankenhausen, Gewerbegebiet	8.39	10.39	12.09	17.39	19.09	9.24	11.39	14.39	16.54	|	
Bad Frankenhausen, Seehäuser Str.	8.41	10.41	12.11	17.41	19.11	9.26	11.41	14.41	16.56	|	
Bad Frankenhausen, Altstädter Markt	8.42	10.42	12.12	17.42	19.12	9.27	11.42	14.42	16.57	|	
Bad Frankenhausen, Zinkestr.	8.45	10.45	12.15	17.45	19.15	9.30	11.45	14.45	17.00	14.29	16.45
Bad Frankenhausen, Rottleber Str.	8.48	10.48	12.18	17.48	19.18	9.33	11.48	14.48	17.03	|	|
Bad Frankenhausen, Tischplatt	8.51	10.51	12.21	17.51	19.21	9.36	11.51	14.51	17.06	|	|
Bad Frankenhausen, Unterkirche	8.54	10.54	12.24	17.54	19.24	9.39	11.54	14.54	17.09	|	16.47
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2	8.56	10.56	12.26	17.56	19.26	9.41	11.56	14.56	17.11	14.32	16.49
Bad Frankenhausen, Haus am Kurpark	8.57	10.57	12.27	17.57	19.27	9.42	11.57	14.57	17.12	|	|
Bad Frankenhausen, Friedhof	8.59	10.59	12.29	17.59	19.29	9.44	11.59	14.59	17.14	|	|
Bad Frankenhausen, Reha-Klinik	9.00	11.00	12.30	18.00	19.30	9.45	12.00	15.00	17.15	|	|
Bad Frankenhausen, Teichfeld	9.04	11.04	12.34	18.04	19.34	9.49	12.04	15.04	17.19	|	|
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2	9.05	11.05	12.35	18.05	19.35	9.50	12.05	15.05	17.20	|	|
Bad Frankenhausen, Seehäuser Str.						9.52	12.07	15.07	17.22	14.34	16.51
Bad Frankenhausen, Gewerbegebiet						9.54	12.09	15.09	17.24	14.36	16.52
Bad Frankenhausen, Kaserne						9.56	12.11	15.11	17.26	14.37	16.53
Seehausen						9.58	12.13	15.13	17.28	14.40	16.56
Bad Frankenhausen, Kaserne						10.01	12.16	15.16	17.31	14.42	16.58
Bad Frankenhausen, Gewerbegebiet						10.03	12.18	15.18	17.33	14.43	16.59
Bad Frankenhausen, Seehäuser Str.						10.05	12.20	15.20	17.35	14.44	17.01
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2						10.07	12.22	15.22	17.37	14.46	17.03
Bad Frankenhausen, Seehäuser Str.						10.09	12.24	15.24	17.39	|	|
Bad Frankenhausen, Unterkirche						|	|	|	|	14.48	|
Bad Frankenhausen, Gewerbegebiet						10.11	12.26	15.26	17.41	|	|
Bad Frankenhausen, Seehäuser Str.						10.14	12.29	15.29	17.44	|	|
Bad Frankenhausen, Altstädter Markt						10.15	12.30	15.30	17.45	|	|
Bad Frankenhausen, Zinkestr.						10.18	12.33	15.33	17.48	14.51	17.06
Bad Frankenhausen, Rottleber Str.						10.20	12.35	15.35	17.50		|
Bad Frankenhausen, Tischplatt						10.23	12.38	15.38	17.53		
Bad Frankenhausen, Unterkirche						10.26	12.41	15.41	17.56		17.09
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2						10.29	12.44	15.44	17.59		17.11
Bad Frankenhausen, Haus am Kurpark						10.30	12.45	15.45	18.00		|
Bad Frankenhausen, Friedhof						10.32	12.47	15.47	18.02		|
Bad Frankenhausen, Reha-Klinik						10.33	12.48	15.48	18.03		|
Bad Frankenhausen, Teichfeld						10.36	12.51	15.51	18.06		17.12
Bad Frankenhausen, Th.-Müntzer-Siedlung						|	|	|	|		17.14
Esperstedt						|	|	|	|		17.18
Udersleben, West						|	|	|	|		17.24
Udersleben						|	|	|	|		17.26
Ichstedt, West						|	|	|	|		17.30
Ichstedt						|	|	|	|		17.31
Ringleben						|	|	|	|		17.39
Ringleben, Ost						|	|	|	|		17.40
Esperstedt						|	|	|	|		17.43
Bad Frankenhausen, Busbf., Bst. 2						10.37	12.52	15.52	18.07		17.51

K Kleinbus, begrenztes Platzangebot a verkehrt nur im Zeitraum von Mai bis September b verkehrt nicht an Feiertagen und nicht am 24. und 31.12.

Thüringer Landesamt für Statistik

TLS Thüringer Landesamt für Statistik

Interviewer für den Mikrozensus gesucht!

Der Mikrozensus ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, bei der die Haushaltsmitglieder von per Zufallsverfahren ausgewählten Wohnungen befragt werden. Der Mikrozensus liefert zum Beispiel folgende Angaben: Wie leben alleinerziehende Mütter und Väter? Wie ist die Lebenssituation älterer Menschen? Wie entwickeln sich die Familien und andere Lebensformen? Wie steht es um die Ausbildung der Bevölkerung? Antworten auf solche und andere Fragen, die die Bevölkerungs-, Haushalts- und Familienstruktur, den Arbeitsmarkt sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft betreffen, gibt der Mikrozensus, die jährliche repräsentative Haushaltsbefragung in Deutschland.
Für diese Haushaltsbefragungen sucht das Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) engagierte Interviewer (sowohl Frauen als auch Männer). Die Tätigkeit als Interviewer ist ehrenamtlich und wird mit einer Aufwandsentschädigung vergütet.

Beste Voraussetzungen bringen Sie mit, wenn Sie

- volljährig,
- zuverlässig, genau und verschwiegen,
- kontaktfreudig, freundlich und sympathisch im Auftreten,
- zeitlich flexibel sowie
- bereit sind, diese Tätigkeit für mehrere Jahre auszuüben.

Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?
Die Interviewer (auch „Erhebungsbeauftragte“) melden sich einige Tage vorher schriftlich bei den ausgewählten Haushalten an. In der Regel findet das persönliche Interview in der Wohnung der Befragten statt. Hierfür erhalten die Interviewer einen Laptop vom Thüringer Landesamt für Statistik und geben die Antworten während des Gesprächs direkt ein. Die erfolgreich durchgeführten Interviews werden an das TLS weitergeleitet und dort aufbereitet. Vor Ihrem Einsatz in den Haushalten werden Sie ausführlich geschult. Die Termine und Einsatzgebiete planen wir mit Ihnen zusammen. Die Interviewer sind flexibel in ihrer Arbeitszeitgestaltung. Erfahrungsgemäß liegen die erfolgversprechendsten Befragungszeiten an Werktagen zwischen 16:00 und 20:00 Uhr. An Sonn- und Feiertagen sollte nur auf besonderen Wunsch der Haushalte befragt werden.

Wie werde ich Interviewer?
Wenn Sie Interviewer werden möchten, füllen Sie bitte den Bewerbungsbogen aus. Diesen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: https://statistik.thueringen.de/mikrozensus/interviewer.asp.
Wir senden Ihnen selbstverständlich den Bewerbungsbogen auch gern zu.

Dazu wenden Sie sich bitte

- ***an Frau Jung oder Herrn Sommer unter den Telefonnummer*** 0361 57331- 9474 oder -9484 oder
- ***per E-Mail an das Team „Mikrozensus“: mikrozensus@statistik.thueringen.de***

Weitere interessante Informationen rund um den Mikrozensus erhalten Sie auf unserer Internetseite unter: https://statistik.thueringen.de/mikrozensus.

Weitere Auskünfte erteilt:
Team Mikrozensus
Telefon: 0361 57 331-9440
E-Mail: mikrozensus@statistik.thueringen.de

Bitte die Karten für abgesagte Veranstaltung zurückgeben!

Auf Grund der aktuellen Lage musste das
Konzert der Barbarossa „Pipes & Drums“
am 21.03.2020 in der Rotbart Arena Bad Frankenhausen

abgesagt werden.
Das Eintrittsgeld wird bei Vorlage der Eintrittskarte zurückerstattet. Karten werden nur entgegengenommen, welche in der Tourist-Information Bad Frankenhausen gekauft wurden.

Unsere Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 9.00-18.00 Uhr,
Samstag/Sonntag/Feiertag von 9.00-15.00 Uhr

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

02.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Helmich, Helga
03.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Schenk, Manfred
06.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Jagdmann, Brigitta
07.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Lange, Bernd OT Ringleben
07.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Rohde, Elke
11.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Hense, Marion OT Seehausen
12.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Böhmer, Karl-Heinz
12.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Prikryl, Heinz
13.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Töpfer, Gerd
15.09.	zum 90. Geburtstag	Frau Lemke, Hildegard
17.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Benkenstein, Brigitte OT Esperstedt
17.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Krause, Gudrun
17.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Schuchardt, Anneliese
19.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Rauchfuß, Hans-Dieter
19.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Scheutzel, Ingrid
20.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Hecht, Karl-Heinz
20.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Krause, Dieter OT Esperstedt
22.09.	zum 80. Geburtstag	Frau Blecher, Karin
25.09.	zum 80. Geburtstag	Herr Dr. Ritsch, Eberhard
26.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Hirsch, Petra
28.09.	zum 70. Geburtstag	Frau Cotta, Margot
28.09.	zum 75. Geburtstag	Herr Lange, Gert OT Ringleben
29.09.	zum 90. Geburtstag	Frau Lüttich, Liesa OT Ringleben
29.09.	zum 70. Geburtstag	Herr Vater, Hans-Joachim

Kulturinformationen

DAS PROGRAMM „LIEDER VOM WOLGASTRAND“ …

mit Ronny Weiland findet am 06.09.20 zwei Mal statt.

- Für Karteninhaber der Vorverkaufsstellen Reservix & Rotbart-Arena um 14.30 Uhr
- Für Karteninhaber der Vorverkaufsstellen Thüringen Ticket & Touristinformation um 18.00 Uhr

Für beide Konzerte wurde ein Hygienekonzept erarbeitet. Der Einlass findet jeweils 30 Minuten vor Beginn statt, Konzertdauer: 90 Minuten. Die Zuschauer werden gebeten an den Mund/Nasenschutz (Beim Betreten/Verlassen und bewegen im Gebäude) zu denken, bzw. wenn möglich ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Adresse, Rufnummer) vorgefertigt mitzubringen.

Fotograf: Tristan Ladwein